

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgehalt, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.  
Anzeigen die dreieckspfotige Petitszeile über deren Raum 15 fl. — Postkatalog Nr. 2565.

Nebaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

Inhalt: Nach zwölf Jahren. — Wirtschaftlich-sociale Rundschau. — Beschriftete zur Arbeiterfrage. — Bündnischer Holzplatz. — Die Gewinnbelastigung der Arbeiter. Wie geht der wirtschaftliche Prozess der Kapitalhaushaltung vor sich? — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zur Aufklärung, betreffend die Gewerkschaftskonferenz. In eigener Sache. Von XVIII. Delegiertenrat des Innungsverbandes deutscher Baugewerbe. — Meister aus Österreich. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Briefstunden.

## Au die Maurer Deutschlands!

Mit dem 1. Oktober, demselben Tage, an welchen das Sozialistengesetz fallen soll, dessen zwölfjährige Herrschaft auch die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung so schwer hat empfinden müssen, beginnt ein neues Quartalsabonnement auf das offizielle Organ der Maurer Deutschlands.

## Der Grundstein.

Neue Bahnen des Wirkens werden mit dem Fall des Sozialistengesetzes der Arbeiterschaft angewiesen. Über diese Bahnen werden, wie dem fürstlich von uns mitgetheilten und kritisierten Erlass des preußischen Ministers herzlich zu ersehen, nicht weniger schwierige Meilen, wie die, welche wir unter dem Drude jenes Gesetzes innezuhalten genötigt waren. Nach dem 1. Oktober wird die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung insbesondere vor neue Prüfung gesetzt werden. Sie wird sich abfinden müssen nicht nur mit der behördlichen Handhabung der Vereins- und Versammlungsgesetze, sondern auch mit einer immer mächtiger sich ausgestaltenden Unternehmertumskoalition, welche die selbständige Initiative der Arbeiterschaft für die Wahrung ihrer berechtigten Interessen unmöglich machen will.

In beiden Richtungen gilt es für die Arbeiter Deutschlands, und in erster Linie für die Maurer, der immer dringender und zwingender werdenden Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Neuorganisation zu genügen.

Damit wachsen auch die Aufgaben des gewerkschaftlichen Preßes, ihr Werk und ihre Bedeutung. Gestern noch als seither müssen die Berufsgenossen sich jetzt um ihr Organ, den „Grundstein“, saubern und auf die weiteste Verbreitung derselben bedacht sein. Es wäre nicht billig, wenn die Kollegen sie und da der Antrag folgten: iher zentrales Fachorgan müsse jetzt hinter den Interessen eines lokalen Parteiblattes zurückstehen. Jede derartige Beinträchtigung des zentralen Fachorgans würde eine Schädigung der gemeinsamen gewerkschaftlichen Sache bedeuten. Und es würde ein Nutzen sein gegen die gewerkschaftlichen Organe, die unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, unter den schwierigen Verhältnissen und größten Opfern, immer das Damoslesschwert jenes Gesetzes über sich und über von ihm getroffenen, die Bewegung getragenen, Blut erhalten und durch alle Fähigkeiten hindurch geführt haben.

Heute allerort! Wir erwarten von Euch, daß Ihr noch immer, ja, mehr noch als seither, Eure Schuldigkeit tut für die Verbreitung des „Grundstein“, der, immer die Prinzipien und Ziele der allgemeinen Arbeitersbewegung festhält, als Euer vom Kongress anerkanntes offizielles Organ nach wie vor sich bemüht wird, den gewerkschaftlichen Interessen der Maurerschaft Deutschlands in jeder Hinsicht zu genügen. Groß und bedeutungsvoll sind die Aufgaben, welche Ihr demnächst zu erfüllen habt; schwerer noch als seither wird der Kampf werden. Ihr könnt diese Aufgaben nur dann erfüllen und diesen Kampf nur dann siegreich führen, wenn Ihr dem „Grundstein“ den gebührenden Einfluß auf alle Berufsgenossen imfelde sichert.

Mit Gruss  
Verlag und Redaktion des „Grundstein“.

Die Bezugssbedingungen sind nach wie vor:

Für 1 Exemplar per Kreuzband M. 1.40; für 2 Exemplare M. 2.40; für 3 bis 100 Exemplare pro Exemplar M. 1; für 10 bis 119 pro Exemplar M. — 90; für 20 bis 49 pro Exemplar M. — 80; über 49 Exemplare M. — 70 pro Exemplar und Quartal; Zusendung von 3 Exemplaren pro portofrei. Durch die Post bezogen kostet das Exemplar pro Quartal M. 1.15 inklusive Bestellgeb.

Der Abonnementsbetrag ist bei Bezug von weniger als 5 Exemplaren bis zum Empfang der vierten Nummer jedes Quartals zu entrichten; widergenfalls die weitere

Zusendung des Blattes eingestellt wird. Zum Lebriegen muß der Betrag spätestens bis Quartalsende an die oben bezeichnete Adresse eingelangt werden. Bei Nichtbefolgung dieser Bezugssbedingungen haben die Verbreiter sich die ihnen erwachsenden Unannehmlichkeiten selbst zu schreiben.

## Nach zwölf Jahren.

Die vorliegende Nummer ist die letzte, die wir unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes schreiben. Es hat aufgehört zu sein, daß „juristische und administrative Monstrum“ wie es bei seiner Geburt selbst von national-liberalen Zeitungen genannt wurde. Der 1. Oktober ist sein Begegnungstag.

Und die Partei, die zu vernichten es bestimmt war, seit ihm die Grabschrift. Die lautet nach dem bekannten Dichterwort: „Es war ein Theil von jener Kraft, die Nebles will und Gutes schafft.“

Die Geschichte der Entstehung des Sozialistengesetzes knüpft äußerlich an die Attentate Hödel's und Nobiling's auf Kaiser Wilhelm I. an.

Diese wahnwitzigen Verbrechen boten der von Bismarck dirigirten Reaktion Vorwand, gegen die Arbeiterpartei, die selbständige Arbeiterbewegung, einen Längst geplanten, seit Jahren wohlwogenen Schlag zu führen.

Man machte die Sozialdemokratie für den politischen Mordverdacht verantwortlich, obwohl sich nicht der geringste Anhaltspunkt für die Annahme eines Zusammenhangs derselben mit den Thaten Hödel's und Nobiling's ergab. Je weniger die gerichtliche Untersuchung das gewünschte Resultat ergab, und obgleich eine von amtlicher Seite nie angefochtene Erklärung des Sanitätsrat Dr. Lewin, welcher den schwer

verwundeten Nobiling im Gefängniss behandelte, den letzten Zweifel beseitigte — es half nichts, der See raste und wollte sein Opfer haben.

Der Reichstag, welcher sich bei der ersten Ausnahmestellungsvorlage anlässlich des Hödel'schen Attentats nicht willig erwiesen, die Vorlage abgelehnt hatte, wurde aufgelöst. Die Februhelden der Reaktion bewarienten mit Lügen und Verleumdungen die öffentliche Meinung so nachdrücklich, daß die Neuwahlen im Sinne Bismarck's ausfielen. Der Nationalliberalismus, welcher gegen jene erste Vorlage gestimmt hatte, trok zu Kreuze — und mit seiner Hülfe schuf der neue Reichstag jenes Gesetz, das nun als Leichnam vor uns liegt.

Es war in der That eine furchtbare Handhabe, die der Reaktion in diesem Gelege wurde. Man nahm auf Grund derselben die Ausweisung Hunderten sogenannter „gemeinfährlicher“ Personen vor; man unterdrückte Hunderte von Arbeitervereinen, auch solche, die lediglich einen gewerkschaftlichen Charakter hatten; man verbot die Arbeiterblätter und Tausenden von Arbeiterversammlungen, während andere Tausende der Auflösung verfielen — oft wegen der harmlosen Neuerungen.

Nicht nur die Polizei, auch die Staats-

anwalte und Gerichte wurden durch das Sozialistengesetz in regste Thätigkeit gegen die Arbeiterpartei verlegt. Die Summe der infolge dieses Gesetzes verängten Untersuchungs- und Strafhaft beläuft sich auf weit über 1000 Jahre — auf jeden Tag seiner Herrschaft kommen nahezu 100 Tage, von Kämpfern der Arbeitersache im Gefängniß verbraucht.

Kann es eine gewaltigere Sprache geben, wie die, welche diese Zahlen reden? —

Die behördliche Willkür in der Behandlung

der Bezugssbedingungen brachte, war nahezu unbegrenzt. Und besonders schwer hatte darunter die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation und Bewegung zu leiden, die nicht das Gebiet der allgemeinen politischen Propaganda für sich hat, sich nicht den Augen der Behörden entziehen kann, die an die öffentliche Organisation der Arbeiterschaft gebunden ist. Mit der Verstörung von Bezugssbedingungen zur politischen Propaganda wird diese Propaganda selbst nicht unmöglich gemacht und — wie die Erfahrung dieser zwölf Jahre gelehrt hat, — ihr Erfolg nicht in Frage gestellt, wenn sie von den richtigsten Prinzipien ausgeht. Die Verstörung und Beeinträchtigung gewerkschaftlicher Organisation und Bewegung aber bedeutet für die Arbeiter eine schwere Schädigung ihrer zunächst liegenden materiellen Interessen, einen Eingriff in ihren Kampf um's Dasein, eine Fesselung und Unterdrückung ihres wirtschaftlichen Rechts und dessen Preisgabe an die Sonderinteressen des Kapitalismus.

Das haben die Arbeiter Deutschlands und speziell auch die Maurer unter der zwölfjährigen Herrschaft des Sozialistengesetzes im vollen Maße empfunden. Die behördliche Handhabung dieses Gesetzes ist oft genug — so besonders in Berlin und im Königreich Sachsen — zum größtmöglichen Mißbrauch gegen solche Arbeiterbestrebungen ausgearbeitet, die das Gesetz garnicht treffen wollte. Nur zu oft hat dasselbe Behörden einen Vorwand, unter Berufung darauf, daß die staatliche und gesellschaftliche Ordnung „gefährdet“ sei, Partei für das Unternehmertum zu ergreifen, die Arbeiter zu verhindern, von diesem besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Wir haben ja im Laufe der Jahre oft genug diese Thatlache konstatiren müssen. —

Wären die Prinzipien der deutschen Arbeiterpartei nicht so gefund in ihrem innersten Kern, — sie hätte dem Druck des Sozialistengesetzes wahrlich nicht widerstehen können, sie wäre vernichtet worden unter diesem Druck.

Aber die Macht der gerechten Idee erwies sich stärker als die Macht der Reaktion. Nicht die Verfolgten, sondern die Verfolger haben schließlich kapituliert — und von dieser Kapitulation wird die Geschichte noch reden in ferner Zeit.

Bergebens hat die Reaktion versucht, dem Wagen des Menschheitsfortschrittes in die Spesen zu fallen, um ihn zu hemmen und umzustürzen. Bergebens hat sie sich bemüht, den Herolden des Fortschrittes den Mund zu stopfen, — sie haben nur noch lauter, eindringlicher, überzeugender gerufen und opferfreudig für die Wahrheit und Gerechtigkeit gezeugt, je wichtiger, je härter die Verfolgung sie traf. Und das Echo aus der Brust des Volkes hat ihnen geantwortet und endlich das Urtheil gesprochen über ein Gesetz, das die Velenner des Sozialismus außerhalb des gemeinen Rechtes stellt.

„Das Sozialistengesetz ist tot — es lebe der Sozialismus!“ Das ist der Ruf, der wie ein Donnerhall am 1. Oktober in allen deutschen Gauen und darüber hinaus erklingen wird, zur Siegesfeier der Wahrheit und Gerechtigkeit. Die alte Fahne weht und es bläst rein und stelenlos das alte, gute Schwert, — das Schwert des Geistes, das wir treu gehütet und geschwungen im gewaltigen, zwölfjährigen Kampf um Sein oder Nichtsein!

Doch dieser Sieg, er ist nicht das Ende des Riesenkampfes der Arbeit für ihr Recht. Die

Gegner rüsten sich zu neuem Sturm. Wir wissen daß ein größerer und schwererer Kampf uns bevorsteht. Aber wir wissen auch, daß genau ebenso unüberstießlich wie alle früheren weltgeschichtlichen Bewegungen, auch die heutige Arbeiterbewegung ihren Weg nehmen muß. Daran vermag der Wille der Mächtigen nichts zu hindern.

Die alten Wunden sind noch nicht vernarbt, sie bluten und sie schmerzen noch, — dennoch fürchten wir neue nicht. Im Reich und Oste, opferfreudiger, mutiger, begeisterter denn je, steht die Arbeiterpartei Deutschlands da, folgend dem ewigen „Vorwärts“ der Geschichte!

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

**Über das Maschinenwesen einst und jetzt**

bringt die „Zentralstat.“ für Optik und Mechanik“ eine Reihe interessanter Mitteilungen: Nur wenige dürften eine richtige Vorstellung davon haben, mit welchen Schwierigkeiten es noch vor 60 Jahren verbunden war, ein brauchbares Werkzeug aus Metall für eine brauchbare Maschine herzustellen. Der 1874 im Alter von 55 Jahren gestorbenen englische Ingenieur Hobel, der Verbechter der Spinnmaschine und Erfinder der eisernen Schiffe, bezeugt, daß noch im Jahre 1814 in allen englischen Maschinenfabriken sämtliche Berichtigungen in Handarbeit vorkanden. Man kannte damals weder Hobel noch Fräse noch Bohrmaschinen, die Drehsäule und der Drill-Hobel waren in der Hauptstadt Alles, was dem damaligen Mechaniker zu Gebote stand. Dabei mußten diese Apparate mit der Hand geführt werden; sie standen also in der Genauigkeit der Arbeit, selbst bei den geschicktesten Meistern, gegen die heutigen durch Dampf bewogenen Arbeitsmaschinen weit zurück. Maschinen, die ja auch bei der Herstellung von Schiffen jetzt eine große Rolle spielen, hätte man damals, selbst wenn Plan und Zeichnungen vollständig vorgelegen, gar nicht herstellen können. — Alle Erfinder jener Zeit waren genötigt, die Maschinen, die sie erdacht, eigenhändig ohne maschinelle Beihilfe anzufertigen, wobei sie vorher meist erst die erforderlichen Werkzeuge zu erfinden und anfertigen hatten. Als der berühmte englische Mechaniker Clement im Jahre 1814 als Meister in einer Doncaster Werkstatt eintrat, fand er das Handwerkzeug in einem so ungünstigen Zustande vor, daß er oft Tage lang an der Schmiedecke arbeiten mußte, um das Gesähe zweckmäßig einzurichten. James Watt, der eigentliche Erfinder der Dampfmaschine, konnte seine erste Maschine nicht recht in Gang bringen, da es an genauen Vorrichtungen fehlte. Auch er war genötigt, sich brauchbares und zweckentsprechendes Werkzeug erst selbst herzustellen. Der erste Dampfzylinder, den Watt gießen ließ, zeigte sich unrichtig und war überdies an dem einen Ende fünf Millimeter weiter als an dem anderen Ende. Ein guter Dampfzylinder darf aber in dieser Hinsicht keinen Unterschied über einen halben Millimeter zeigen. Und mit welchen Unruhen waren damals alle Arbeiten verbunden! Wettbewerb, einer der ältesten Fabrikanten von Arbeitsmaschinen in England, hebt hervor, daß das Posten von Guiseisenplatten vor 40 Jahren, da diese Arbeit noch mit der Hand ausgeführt werden mußte, M. 12 pro Quadratfuß gefestet hat, während die heutige Metall-Hobelmaschine eine weit bessere Leistung für 10 £ bereitstellt. Auch die ersten Stahl-Schiffesbetrieb wurden durch Handarbeit hergestellt. Der bekannte englische Stahlheder-Gabriant Berry zahlt für die ersten brauchbaren Stahlbeton M. 500 pro Stück. Wenn man daher sieht, daß eine Stahlbeton M. 20 kostet, so kann das nicht Wunder nehmen. Und doch werden die damaligen Stahlbeton in der Qualität und Brauchbarkeit hinter den heutigen zurückgestanden haben. Nachdem die Fabrikation etwas in Fluss gekommen war, mußte man noch immer hier, dann zwei Markt für eine Stahlbeton zaubern und noch lange hielt sich der Preis auf einer Markt pro Stück. Wohl ein Abstand gegen heute, wo man für diesen Preis schon ein Groß brauchbarer Stahlbeton kauft.

**Streit-Statistik.** Die letzte Nummer des „Board of Trade-Journal“ bringt den Bericht des Arbeitsberichters des Handelsamts über die Lage des englischen Arbeitsmarktes im Monat August. Die Zahl der Streits hat sich vermehrt. Während sie im Juni 79, im Juli 99 betrug, ist sie im August auf 105 gestiegen. Auf die Doktorarbeiten und Seelenkosten kommen 18 Ausstände, auf die Baumwollindustrie 15, die Baugewerbe 12, die Bergwerke 9. Nach den Berichten von 21 Hauptgewerbevereinen des Landes ist die Zahl der Unbeschäftigte ungefähr die gleiche wie im August. Von den 229 139 Mitgliedern waren im August 5203 außer Arbeit gegen 5147 im Juli. Im Maschinenbau und in den Baumwollwerken sind nur 1½ Prozent der Mitglieder dieser Gewerbevereine ohne Beschäftigung. — Kirzlich ist ein Bericht über die Streiks in den Vereinigten Staaten für die letzten fünf Jahre vom „State Bureau of Statistics of Labour“ veröffentlicht worden. „Bradstreets“ bemerkt hierzu, daß die Ansicht, als neige die Welt der Streiks ihrem Ende zu, eine rein optimistische sei. In den letzten fünf Jahren sonnen 9384 Streiks in 5223 Etablissements statt, in welchen 173 729 Angestellte beschäftigt waren. Fast zwei Drittel der Streiks waren von Erfolg begleitet. Hauptursachen derselben waren Lohnfragen und Arbeitszeit. Von sämtlichen Streiks drehten sich 41 p.ß. um Aufhebung der Löhne oder wendeten sich gegen die Kündigung oder Entlassung. Diese Streiks erreichten ihren Zweck. 18 p.ß. der Ausstände bewirkten eine Änderung der Arbeitszeit und — nahe an 77 p.ß. derselben verliefen erfolgreich. 598 Streiks wurden „angefordert“ und 91 p.ß. derselben erreichten ihren Zweck. „Bradstreets“ folgert hieraus, daß die Maigale sich zu Gunsten der Arbeiter seien.

**Was ist ein Trust?** Die amerikanische Anti-Trust-Bill hat folgende Definition des Begriffes Trust

gegeben: Unter Trust ist zu verstehen eine Vereinigung von Kapital, Arbeiterkraft oder Unternehmungen zwischen zwei oder mehr Personen, Firmen, Körperschaften, Gesellschaften zu folgenden Zwecken: 1. Um irgend welche Einflussnahmen im Handel zu bewirken oder zur Ausführung zu bringen. 2. Um die Produktion oder Vermarktung oder den Preis derselben zu erhöhen oder zu erniedrigen. 3. Um einen Betreibungs-, Herstellung, Kaufvertrag, Einkaufs- oder der Beförderung von Waren, Produkten oder Lebensmitteln zu verhindern. 4. Um einen Standard oder eine Besserung nach welcher gegenüber dem Publikum der Preis eines Artikels, Lebensmittels, einer Ware, eines Produktes für den Verkauf, Gebrauch oder Verbrauch in irgend einer Weise festgestellt oder beherrscht wird. 5. Um bei der Erzeugung, Herstellung, dem Kauf, Verkaufe oder der Beförderung einer Ware, eines Artikels, Produktes oder Lebensmittels ein Monopol zu schaffen. 6. Um irgend einen Vertrag, eine Verpflichtung oder Vereinbarung irgend welcher Art oder Beschaffenheit zu treffen, einzugehen oder auszuführen, wodurch sich die Befriedenden verpflichten, irgend einen Artikel, ein Lebensmittel, einen Gegenstand des Handels, des Gebrauchs oder Verbrauchs, eine Ware nicht unter einem gemeinsamen Durchschnittspreise zu erzeugen, zu verkaufen, zu begeben oder zu beförden — oder wodurch dieselben auf irgend eine Weise miteinander vereinbaren, den Preis eines solchen Artikels, Lebensmittels oder einer solchen Beförderung auf einer bestimmten oder auf- und absteigenden Besserung zu erhalten — oder wodurch sie auf irgend eine Weise den Preis eines Artikels, eines Lebensmittels oder einer Beförderung untereinander feststellen oder zwischen sich und anderen festlegen, so daß dadurch der freie und unbefristete Wettbewerb zwischen ihnen selbst und anderen bei dem Verkauf und bei der Beförderung solcher Artikel oder Lebensmittel ausgeschlossen ist — oder wodurch sie übereinkommen, zu irgend einem Zwecke in Bezug auf den Verkauf oder die Beförderung solcher Artikel oder Lebensmittel sich verbünden, um den betreffenden Preis in irgend einer Weise zu beeinflussen.

### Leserfrüchte zur Arbeiterfrage.

„Im Anfang glaubte man in England die Arbeiter-Frage einfach durch Almosengeben, durch Wohlfahrtsanstaltungen usw. aus der Welt zu schaffen, indem man hierdurch das patriarchalische Abhängigkeitsverhältniß des alten guten Zeitalters wiederherstellte. Über Arbeiter erwirkt darauf, daß man ihm statt Brot Steine“ gebe, auch bei den bestgemeinten Verhältnissen einen Beweis, daß es gerade nicht das Brot ist, das er in freier Linie begehr, sondern höheres Güter. Er begehr nämlich, was ihm das Christenthum verheißen, indem es jedem Menschen einen absoluten Wert zuspricht, was die Philosophie des 18. Jahrhunderts verlangt, indem sie den Menschen zum Selbstzweck erklärt, was die Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts rechtmäßig gewährt hat, indem sie die Standesunterschiede aufhob und allen das Recht der Beteiligung am Staate zusprach; er begehr nicht mehr Unterthan, sondern Staatsbüürger, nicht Produktionsmittel, sondern Mitarbeiter an dem Werke der nationalen Produktion zu sein.“ (Dr. G. von Schulze-Gävernitz.)

„Das höchste Gut und der Stolz eines jeden rechten Mannes der arbeitenden Klassen ist es, ein nicht unterstürzbarer Arbeiter zu sein; und das Ehrgefühl dieser Klassen ist in dieser Hinsicht sogar feiner, als das der sozial über ihnen Stehenden, die vielleicht Personen von fremden Fürsten, reiche, sonst aber wenig ehrenwerte Herrathen, Amtsträger und Konsuln von Stellen, bei der sie nicht das Gehörige leisten können, für nichts Unehrhaftes antun. Man braucht bloß den wadaren Arbeiter anzusehen, mit welchem inneren Selbstgefühl er Abends nach mühsamem Tageswerk, im Bewußtsein, etwas Müßiges für die Menschheit erzielt (gebaut, gehämmert, gemalt &c.) zu haben, das man sehen und mit Händen greifen kann und das einen Werth darstellt, der nun erzeugt ist, das Arbeitswertgefühl auf der Schulter, heimföhrt und auf den in seinen Augen armeligen Spaziergänger“ der ihm beigebracht, herabsteigt. Ebenso ist es in diesen Klassen noch die Ehre des rechten Mannes, daß er sie erhalten zu können, ohne daß sie dazu durch ihre Vermögen ein wesentliches beitragen müßt. Wie viele der „oberen“ Klassen dienten noch so „nobel“? Dieses Ehrgefühl ist ein Schatz für jeden Staat, der sorgfältig erhalten werden muß.“ (Professor Dr. Carl Hilly.)

„Der Mann, der kämpft für das Recht, das, jedem Seine gebend, Almosen unmöglich macht, vorbringt ein besseres und größeres Werk als der, der Morden und Krätenhäuser bauen und Bibliotheken gründet.“ (George.)

„Wir leben im Zeitalter des Fortschrittes und auch in dem der Philanthropie. Wir lesen täglich in den Blättern von öffentlicher und privater Wohltätigkeit von Ausstellungen von Brot und Kleider, warmen Ethen für Schulkinder, Feuerfoliolen, Suppenanstalten, Pensionsklasen für alte Arbeiter usw.“

Niesenjuminen werden dazu verwendet, die Armut zu lindern und die Armen zu erheben aus ihrem traurigen Zustande. Es scheint ein Wettkampf zu sein in Nächstenliebe und Brüderlichkeit.“ Doch leider hat dies anscheinend so erhebende Schauspiel eine dumbe Schattenseite und rufen den leidenden Menschen mit Recht: „Fluch über die Philanthropie.“ „Jeder Lohn, der nicht die Freude ist vom Arbeit, fürsperlicher oder geistiger, ist eine Erniedrigung für den Empfänger, führt ihn einen Schritt weiter auf dem Wege, den zum Pauperismus leitet.“

Durch diese Gage geht ihm das Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit mehr verloren, verliert er einen Theil von seinem Glauben an die eigene Kraft, an die eigene Menschlichkeit.“ Er flüchtet sich auf Andere, anstatt auf

sich selbst. Der stolze unabhängige Arbeiter wird ein Haupte, ein Kreischer für das schändliche Geld, ein elender Pauper.“ (G. Stossel.)

Die Emanzipation der Arbeit, die Befreiung des Arbeiters ist der Friede; denn sie beendet die Klassenkämpfe, unter denen sich die Entwicklung des Menschheit in der Geschichte vollzieht. Die Zeit, welche damit heraufsteigt, kennt keinen Adel, keine Kapitalisten mehr. Sie kennt nur noch eine Gemeinschaft gleichberechtigter und gleichverpflichteter Menschen. Und das ist die Mission des vierter Standes, daß er als Träger der entwidesten Kultur den Kampf der Klände verhöhnd abgeschafft.

Wie, der vierte Stand der Kultur? Ja doch, und das Wort wird sich erfüllen, weil es sich erfüllen muß. Was man ihm vorwirkt, was man von ihm fürchtet: es ist dasselbe Geschrei der Verlästerung, welches Beschämtheit, Angst und Hass vor 500 Jahren dem Adel und dem Patriziat der Städte erzeugten, als das Bürgerthum nach seiner Befreiung zu streben begann. Ebensoviel wie damals werden die Schreier und Schanzmaale der Gegenwart Recht behalten.

Es ist in der Menschenwelt wie in der Natur überhaupt: Wie viele Perioden der Entwicklung die Erde durchgemacht hat, keiner kennt die ihr eigenen Lebenszeiten, und jede folgende weist in ihren Geistern eine vollkommene Organisation auf. So haben auch die Völker auf der Erde gereift und hat das jüngste Volk mit frischeren Kräften die Kultur des abgelebten älteren fortgesetzt.

Uebermal stiegen wir an der Grenze eines Jahrhunderts; doch wie wenig mehr paßt schon heute die Zeitschrift auf das Bürgerthum, das einen der Adel zwang, in seiner Bildung aufzugehen. Im wüsten Lang um das goldene Kalb hat es des Gottes vergessen, der es eins aus der Knüpfelkraft führte. Mit goldtrunkinem Mund spottet es der erlösenden Ideale.

Sind wir keine absterbende Nation, dann gehört die Kultur dem jugendkräftigen strebenden, nach Bildung und Freiheit ringenden, für die höchsten Ideen begeisterten vierter Stande. Seine Aufgabe ist es, durch Befreiung der Arbeit die Gleichberechtigung, Alter zur Wahrheit zu machen und dadurch eine höhere Kultur als die gegenwärtige herauszuführen.“ (Robert Schweiß.)

### Büntlerischer Hofspolitus.

Vor uns liegen zwei Nummern des Büntlerischen Organs „Der Handwerker“. In der einen soll allen Christen bewiesen werden, daß die Arbeiterfrage eine „Handwerkerfrage“ ist. Da heißt es:

Die Arbeiterfrage setzt sich, wie jedes irdische Ding, aus Körper und Geist zusammen, d. h. aus der Masse und der Verhältzniszahl der als „Arbeiter“ zu betrachtenden Personen, und aus Art und Kraft der geistigen Strömungen, welche in dieser Masse vorhanden sind. Daß nun zunächst die handwerkerliche Arbeiter die Majorität der deutschen gewerblichen Arbeiter bilden, kann nach den vorhandenen statistischen Aufnahmen, selnein Zweifel mehr unterliegen. Man hat wohl an den mittelgebildeten Sämlingen mälen wollen, indem man hinweis auf die zahlreichen Tagelöhner, Weiber und Kinder, Träger persönlicher Dienstleistungen &c., welche unter den Klein-gewerblich beschäftigten Arbeitern mit einbezogen seien; aber man hat vergessen, daß einesseits von den groß-industriell beschäftigten Arbeitern ganz ähnliche Abzüge gemacht werden müssten (wir erinnern an die Masse von landlichen Arbeitern, die nur gelegentlich und vorübergehend zu Fabrikarbeitern werden), und daß anderthalb auch in der eigentlich Grobindustrie Massen handwerklich gelernter Arbeiter beschäftigt sind, sowie endlich, daß eine große Menge der angeblich großindustriellen Betriebe (mit mehr als 20, oder gar mit mehr als 5 Arbeitern) in Wahrheit noch handwerklich Art sind, während die wirklich großindustriellen Betriebe mit nur wenigen Arbeitern nicht in's Gewicht fallen. Es wird demnach festgestellt werden dürfen, daß die Mehrzahl der deutscen gewerblichen Arbeiter aus handwerklichen Arbeitern ganz ähnliche Abzüge gemacht werden müssen (wir erinnern an die Masse von landlichen Arbeitern, die nur gelegentlich und vorübergehend zu Fabrikarbeitern werden), und daß anderthalb auch in der eigentlich Grobindustrie Massen handwerklich gelernter Arbeiter beschäftigt sind, sowie endlich, daß eine große Menge der angeblich großindustriellen Betriebe (mit mehr als 20, oder gar mit mehr als 5 Arbeitern) in Wahrheit noch handwerklich Art sind, während die wirklich großindustriellen Betriebe mit nur wenigen Arbeitern nicht in's Gewicht fallen. Es wird demnach festgestellt werden dürfen, daß die Mehrzahl der deutscen gewerblichen Arbeiter aus handwerklichen Arbeitern besteht. — Da weiterhin der Antrieb in den sozialen Bewegungen unserer Tage durchgehends nicht von den Fabrikarbeitern, sondern von den Handwerkern ausgegangen ist, darüber ist doch wirklich kaum ein Wort zu verlieren. Alle Träger der sozialdemokratischen Agitation, alle Vorstände von Arbeitervereinen, Wahlvereinen, Kläffassen &c., alle sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten sind, mit Ausnahme weniger Literaten, Handwerker. Die Offiziere und Unteroffiziere des sozialdemokratischen Armees sind fast ausschließlich Handwerker; im ganzen Corps sind es auch die Soldaten.

„Hier besteht! Greift in die Handwerkerfrage ein, befestigt den Handwerker aus den Reihen der sozialdemokratischen Arme und Agitation, und der Schreder dereliefen füllt in sich zusammen. Und wie sind die handwerker aus der Sozialdemokratie zu befreien? Also, da haben wir nur endlich eine praktische Frage. Ihre Lösung soll uns in Zukunft beschäftigen, und damit werden wir wirtschaftlich und wohlfahrtig auch ein gutes Stück sozialer Frage zum Ausdruck zu bringen. Für heute nur so viel: geht dem Handwerker sein Handwerk wieder, stellt die Möglichkeit stillichen Zusammenwirks, und stillt die gegenseitigen Einflüsse unter den Gewerbezonen wieder.“

„Hier besteht! Greift in die Handwerkerfrage ein, befestigt den Handwerker aus den Reihen der sozialdemokratischen Arme und Agitation, und der Schreder dereliefen füllt in sich zusammen. Und wie sind die handwerker aus der Sozialdemokratie zu befreien? Also, da haben wir nur endlich eine praktische Frage. Ihre Lösung soll uns in Zukunft beschäftigen, und damit werden wir wirtschaftlich und wohlfahrtig auch ein gutes Stück sozialer Frage zum Ausdruck zu bringen. Für heute nur so viel: geht dem Handwerker sein Handwerk wieder, stellt die Möglichkeit stillichen Zusammenwirks, und stillt die gegenseitigen Einflüsse unter den Gewerbezonen wieder.“

Ferner sei es von uns, die erhabende Wirkung dieses Büntlerischen Unfalls durch ein Wort der Kritik abzuschwänzen zu wollen.

In der zweiten Nummer jammert „Der Handwerker“ über den Büntlerischen Kreis immer größere verbündende Unruhen ob der Misserfolge der Büntler. Wir lesen da:

Gehen wir die Verhandlungen der verschiedenen in der letzten Zeit abgehaltenen Delegirantage der deutschen Innungsverbände durch, so müssen wir die Stimmung, welche durchschnittlich unter den Besuchern der Verbandsstage herrsche, dahin zusammenfassen, daß eine schiede. Unzufriedenheit in Handwerkerkreisen (muß heißen Blüntferkreisen, Red. des „Grundstein“) über die lässige Behandlung der Handwerkerforderungen seitens der Reichsgesetzgebung sich geltend macht. Insbesondere findet man es unbegreiflich, daß der Bundesrat bisher immer noch nicht seine Genehmigung zu den im jüngsten deutschen Reichstag angenommenen Gesetzentwürfen, betreffend den „Befreiungsnachweis“, ertheilt hat, während man andererseits glaubt, in „Arbeitschutz“ nicht genug thun zu können.

„Es besteht eben die Auffassung, daß der Handwerker nicht eher von der Gesetzgebung etwas zu erwarten haben wird, als bis er ausgehört hat, ein treuer Anhänger der staatsverherrschenden konserватiven Parteien zu sein. Die von Rednern des in Berlin auf dem dritten deutschen Reichstag vom 1. bis 3. Juni d. J. ausgegebene Lösung des „Amaras nach links“ hat, wie man sagt, „gefangen“ und würden unserer Überzeugung nach die Reichstagswahl einen noch erheblichen Verbiegung nach links aufzuweisen haben, wenn jetzt vielleicht die Reichstagswahlen vor der Thür wären. Die Legislaturperiode ist aber eine fünfjährige und, da keinerlei Urtheil vorliegt, anzunehmen, es könnte eine Auflösung des Reichstages stattfinden, so brauchen wir für jetzt den Gedanken nicht weiter zu erörtern, wie das politische Parteiwesen bei uns sich stellen würde, falls beispielsweise die große Masse der Wähler aus Handwerkerkreisen von der Wahl zu verbleiben und Wahlenhaltung über wollen. Über die Keime der Unzufriedenheit sind ausgesprochen und würden möglich weiter, so daß man befürdert sei, doch gut thate, die Zeichen der Zeit richtig zu deuten und es nicht auf eine unsichere Proze zu kommen zu lassen, daß der „Amaras nach links“ in Handwerkerkreisen sich stetig unaufhaltsam vorbereitet.“

Alo trodern die reaktionäre Majorität des Reichstages seither das Mögliche, daß den zünftlerischen Heilungen zu befreien, „wachsende Unzufriedenheit“ in Blüntferkreisen. Und es wird gebracht mit dem „Amaras nach links“, mit dem Abfall von den staatsverherrschenden konserватiven Parteien, wenn dieselben der Unzufriedenheit nicht Rechnung tragen. Damit ist zu geben, daß die ganze Blüntferrei auf roherem Geiste in unruhigerem Verhältnis beruht; es ist, wie wir hierfür einmal erklärt, die reinste politische Schächer, die Blüntfer mit ihrer Unlehre an jene Parteien treiben. Den Beserdenwerken und Einheitsvölkern übersteht das „volle Gaubewegen“; sie erkennen, daß es eitel Durst ist mit dem zünftlerischen Handwerker-Begrüßungssystem und wenden sich, unzufriedener als je, davon ab. Daß die Reichsgesetzgebung den zünftlerischen Geist durch Gewährung weiterer zünftlerischer Forderungen heben und retten könnte, ist Plausibel. Nicht weil die Gesetzgebung nicht genug gethan hat für die Blüntfer, sondern weil das Volk und Umgemeine, was sie der zünftlerischen Ausübung gedacht hat, sich als völlig nutzlos ja in manchen Punkten geradezu lächerlich für das Handwerk erwies, erfolgt der „Amaras nach links“ in die Reihen der Sozialdemokratie. Und dieser Amaras wird die reaktionäre Reichstagsmajorität, auch wenn sie den Blüntfern alle Forderungen gewährt, nicht aufhalten können.

Ein anderes zünftlerisches Organ, die „Allgemeine Handwerker-Zeitung“, bietet seinen Lesern folgende sozialpolitische Weisheit:

„Es fragt sich, wie dem Sozialismus im Kleingewerbe, sowohl bei den Meistern wie bei den Klein gewerblichen Arbeitern, wirklich zu begegnen wäre, und da geschehen wir, daß uns außer einem Radikalismus alles andere eine gründliche Gegenwart nicht entspricht. Dieses Radikalismus besteht in einer Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen und des Kleingewerbes im Besonderen. Diese Besserung kann nur eintreten, wenn die Volkswirtschaft nach anderen Grundsätzen geleitet und in andere Bahnen gelenkt wird, wenn die Interessen des Kleingewerbes ebenso wie jene des Kleingeldbüros nicht so wie bisher vernachlässigt und wenn unser Befreiungskampf endlich einmal zu Gunsten der unteren, der arbeitenden Klassen gewinnt wird. Schafft dem Kleingewerbe genügend Brot, und der Sozialismus im arbeitenden Mittelstand ist besiegt. Dieser Satz dürfte wohl richtig sein und wenig angefochten werden können.“

Der größte Gegner des Sozialismus ist der Besitz, das Vermögen, in welcher Form immer. Je mehr Besitz es unter dem Mittelstande giebt und je größer die Aussicht für den Kleingewerblichen Arbeiter (Gehilfen) ist, in einem selbstständigen Betriebe und damit zu einem Vermögen an gelangen, desto weniger wird der Sozialismus im Kleingewerbe an Boden gewinnen.“

Dieses schöne zünftlerische Ideal würde doch nur verwirklicht werden können, wenn man das Unmögliche fertig bringen könnte, die ganze moderne Kultur aufzuhören. Und in der That sind ja unsere Blüntfer so verblüfft zu glauben, daß dies möglich sei. Erst vor etwa drei Wochen hat auf dem Allgemeinen böhmerischen Handwerkerstage zu Eichstätt die Ansicht Ausdruck gefunden, daß Handwerk müsse wieder so gestellt werden, wie es vor dem dreißigjährigen Kriege!!! Und man sprach die Hoffnung aus, „die erhaben Perlon des Allergnädigsten Bringsregenten“ (von Bayern) werde diese Restaurierung, damit „das Handwerk nicht untergehe und fernherin bestehse als treue Stütze des Thrones und des Könighums von Gottes Gnaden.“

Wenn die Blüntfer sich vorgenommen hätten, für Eheliterung in erster Zeit zu sorgen, sie könnten es nicht besser, wie sie jetzt als sozialpolitische Clowns es thun.

### Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter

wird in der Presse der herrschenden Interessenrichtungen seit einiger Zeit wieder recht lebhaft erörtert als ein Mittel zur Lösung der sozialen Frage.

und kein anderes verleiht dem Unternehmer zugleich in der Weise den Schein des aufopfernden Wohlthälters und Arbeitervriendes, wie eben die Gewinnbeteiligung.

Speziell in sozialpolitischer Beziehung wird die Kraft der Arbeiterklasse, damit dieser für die Unternehmer so günstigen Einrichtung, auf das Uergste gelähmt, jedes einzelne Mittel, dessen sich die Arbeiter in ihrem Existenzkampfe bedienen müssen, wird entweder abgeschwächt, oder ihnen plötzlich aus der Hand genommen, so werden die Gewerkschaften dadurch direkt untergraben, wenn nicht gar ganz gefährdet. Streitverträge werden so gut wie unmöglich gemacht, die Energie zur Erkräftigung ihrer Arbeitskraft wird abgestumpft — kurz, es gibt keine sozialpolitische Maßregel, die die lebenskräftigen Neuerungen der Arbeiterklasse schwerer bedroht, wie gerade die Gewinnbeteiligung.

Auch in technischer Hinsicht ist die Gewinnbeteiligung von dem größten Nutzen für die Unternehmer. Der Arbeiter ist mit Rücksicht auf dieses Lohnsystem bedacht, den Unternehmer in keiner Weise zu schädigen, er behält darum die Produktions-Instrumente mit der größten Sorgfalt, verwendet Roh- und Hilfsstoffe mit peinlichster Sparhaftigkeit, dadurch werden die beschäftigenden Organe, Werkführer wie Vorarbeiter, fast gänzlich überflüssig; der Arbeiter ist ferner unausgesetzt bedacht, arbeitsparende Produktionsmethoden oder Handtrümpfe zu erlernen. Alles kann durch zahlerliche Beispiele belegt werden. Durch alle diese „Vorhelle“ werden viele Arbeiter überflüssig und dadurch schwächt sich die Arbeiterschaft am meisten. Denn dadurch wächst die Zahl der Arbeitlosen, die sogenannte industrielle Reserve-Armee, deren Existenz mit Herausbildung der Löhne gleichbedeutend ist.

Nach all dem muß uns die Gewinnbeteiligung als ein von sozialpolitischem Standpunkte durchaus verwerfliches System erscheinen.

### Wie geht der wirtschaftliche Prozeß der Kapitalanhäufung vor sich?

So wenig eine Gesellschaft aufhören kann zu konsumieren, so wenig kann sie aufhören zu produzieren. In seinem festigen Zusammenhang und dem beständigen Fluge seiner Erneuerung betrachtet, ist jeder gesellschaftliche Erzeugungsprozeß zugleich Rückzeugungsprozeß. Hat der erste kapitalistische Form, so auch letzterer.

Der Produktionsprozeß wird eingeleitet mit dem Kauf der Arbeitskraft für eine bestimmte Zeit, und diese Einleitung erneuert sich beständig, sobald der Verkaufstermin der Arbeit fällig und damit eine bestimmte Produktionsperiode (Woche, Monat, &c.) abgelaufen ist. Gestalt wird, der Arbeiter erst, nachdem seine Arbeitskraft gewirtschaftet hat. Es ist ein Theil des vom Arbeiter selbst produzierten Wertes, welcher ihm in der Form des Arbeitslohnes beständig zurückfließt.

Rechnen wir nun an, ein Kapitalist sei ursprünglich z. B. im Besitz von M. 1000 gewesen, deren Quelle wir nicht erforschen wollen, die er nun aber kapitalistisch anwendet und zwar so, daß sie ihm jährlich einen Mehrwert von M. 200 einbringen, welchen er verzehrt, so verzehrt er in fünf Jahren eine Summe, die genau so groß ist, als das ursprünglich vorgeschoßene Kapital. Ob sich der Kapitalist nun auch vorstellt, er habe nur Profit aufgegessen, sein ursprüngliches Kapital aber einfach erhalten, und ob auch Theile dieses Kapitals, z. B. Gebäude, Maschinen &c., noch handgreiflich und augenblicklich in erster Form vorhanden, so ändert das alles doch nichts an der Thatache, daß der Kapitalist den vorgeschoßenen Kapitalwert verzehrt hat. Sollte er ihn nicht durch unbezahlte Arbeit ersetzt, so wäre also sein Kapital alle geworden, oder er wäre zum Brachte deselben Schuldner einer dritten Person. In diesem Falle hat sich also das Kapital in fünf Jahren reproduziert. Der vorgeschoßene Kapitalwert, dividiert durch den jährlich verzehrten Mehrwert, ergibt die Reproduktionsperiode, nach deren Ablauf der ursprünglich vorgeschoßene Kapitalwert vom Kapitalisten aufgezehrt, also verschwunden ist. Stimmt das Kapital aus eigener Arbeit oder wo sonst immer ursprünglich her, früher oder später verwandelt es sich in Verkörperung fremder, unbezahlter Arbeit.

Die ursprünglichen Voraussetzungen für die Verwendung von Geld in Kapital waren nicht nur Waarenproduktion und Waarenzirkulation. Auf dem Waarenmarkt mußten Besitzer von Werte oder Geld und Besitzer der wirtschaftenden Substanz, Besitzer von Produktions- und Lebensmitteln und Besitzer von Arbeitskraft, einander als Käufer und Verkäufer gegenüberstehen. Diese gegebene Grundlage des kapitalistischen Produktionsprozesses wird durch ihn selbst fortgerichtet. Der Arbeiter produziert daher beständig den sozialen Reichtum als Kapital, die ihn beherrschende Macht, und der Kapitalist produziert ebenso beständig die Arbeitskraft als rein persönliche, von

Wit. Würten noch eine Reihe ähnlicher Fälle anführen; da es sich aber in fast allen Fällen ebenso verhält, wie in den angeführten, so ist dies überflüssig. Einweber muß man schon eine Reihe von Jahren in derselben Fabrik gearbeitet haben, um zu den Wy überzeugten zu gehören, oder die Anteile werden erst nach einer langen Reihe von Jahren ausbezahlt, oft werden auch die den Arbeitern gutgeschriebenen Anteile in dem Unternehmen angelegt, so daß die Arbeiter das Rüstlo für die Spülungen des Unternehmens wider ihren Willen mittragen müssen. Kein Lohnsystem bietet dem Unternehmer so viele Handhaben, um den Arbeiter nach jeder Richtung hin auf das Neuerste auszunützen,

ihren eigenen Vergegenständlichungs- und Verwirklichungsmitteln getrennte, in der bloßen Leiblichkeit des Arbeiters existirende Reichtumsquelle, für den Arbeiter als Lohnarbeiter.

Selbst die individuelle Konsumtion des Arbeiters gehört zur Produktion und Reproduktion des Kapitals, sofern sie nur die Arbeitskraft in Stand hält, etwa wie Maschinen durch Oelen, Biken etc. in Stand gehalten werden. Was der Arbeiter persönlich verzehret muss, um arbeiten zu können, verzehrt er zum Vortheil des Kapitals.

Vom gesellschaftlichen Standpunkte ist also die Arbeiterklasse auch außerhalb des unmittelbaren Arbeitsprozesses ebenso sehr Zubehör des Kapitals, als die todtten Arbeitsinstrumente.

In früherer Zeit hat das Kapital, wo es ihm nöthig schien, ein besonderes Eigentumssrecht auf den „freien Arbeiter“ ausdrücklich geltend gemacht. So war z. B. in England bis zum Jahre 1815 die Auswanderung der Maschinenbauer bei Strafe verboten. Zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges, als die englische Baumwollindustrie total darin verlor, verlangten die Arbeiter Nationalhafte zur Erleichterung der Auswanderung. Da gerieten sich die Baumwoll-Lords wie toll und meinten, man solle den Arbeitern gegen gewisse Arbeitsleistungen (Steinklöpfen und dergl.) zwar eine geringe Unterstützung gewähren, damit sie nicht umkommen, aber ja nicht ihre Auswanderung erleichtern. Sie sprachen es ziemlich unverblümmt aus, daß die Arbeiter ihre Meflfüße seien, die sie später wieder brauchten, da ohne dieselben keine Mehrwertserhöhung erzielbar sei. Das Kapitalistenparlament misskannte seinen Beruf auch keineswegs und that, wie die Baumwollstritter wünschten: es wies das Verlangen der Arbeiter ab.

Der kapitalistische Produktionsprozeß reproduziert also durch seinen eigenen Vorgang die Scheidung zwischen Arbeitskraft und Arbeitsbedingungen. Er zwingt beständig den Arbeiter zum Verkauf seiner Arbeitskraft, um zu leben, und befähigt beständig den Kapitalisten zu ihrem Kauf, um sich zu bereichern. Es ist nicht mehr der „Zufall“, welcher Kapitalist und Arbeiter gegenüberstellt; es ist vielmehr die Zwidmühle des Prozesses selbst, die den einen als Veräußerer seiner Arbeitskraft stets auf den Markt zurückfließt und sein eigenes Produkt stets in das Kaufmittel des Anderen verwandelt. In der That gehört der Arbeiter dem Kapital, bevor er sich ihm verkauft. Seine Abhängigkeit ist zugleich vermittelt und zugleich verstiegt durch die periodische Erneuerung seines Selbstaufkaufs, den Wechsel

seiner individuellen Wohnerherren und die Schwankungen im Marktpreis der Arbeit. Der kapitalistische Produktionsprozeß im Zusammenhange betrachtet, oder als Reproduktionsprozeß, erzeugt nicht nur Ware, nicht nur Mehrwert, er erzeugt und erhält das Kapitalverhältniß selbst, auf der einen Seite den Kapitalisten, auf der anderen den Lohnarbeiter.

Visher war die Rede davon, wie aus Kapital Mehrwert entsteht, betrachten wir nun, wie aus Mehrwert Kapital entsteht.

Angenommen, ein Kapital betrage M. 10 000, dasselbe bringe jährlich einen Mehrwert von M. 2000 und dieser werde stets unter gleichbleibenden Verhältnissen abermalss zur Produktion verwendet, so werden aus diesen M. 2000 wiederum jährlich M. 400 Mehrwert hervorgehen. Man mag nun dahingestellt lassen, woher die ersten M. 10 000 stammen; man mag annehmen, ihr Besitzer habe sie durch eigene Arbeit geschaffen, so weiß man doch ganz genau, wie die M. 2000 Mehrwert entstanden, daß sie in Geld verwandelt, fremde unbegahlte Arbeit sind. Und nun erst die M. 400! Um diese zu produzieren, hat das Kapital nur dasjenige vorgestreckt, was ihm bereits von fremder Arbeit zugesessen ist. Je mehr solch fremder, unbegahlter Arbeit dem Kapital zufällt, desto mehr ist es befähigt, sich fernerhin solche Arbeit anzueignen. „Die Arbeit“, sagt Wakefield, „schafft das Kapital, bevor das Kapital die Arbeit anwendet.“

Der Kapitalist verwandelt den ganzen Betrag des Mehrwertes zu Genußzwecken, sobann unterstellen wir, er verwandelt den ganzen Mehrwert in neues Kapital. In Wirklichkeit findet weder das Eine noch das Andere ausschließlich statt, sondern es wird der Mehrwert auf beide Arten verwendet.

Die Summe des in einem Lande produzierten

Mehrwertes, die in Kapital verwandelt werden könnte, ist daher immer größer als jene, welche tatsächlich in Kapital verwandelt wird. Je entwickelter die kapitalistische Produktionsweise ist, je mehr Mehrwert entsteht, desto größer sind auch Surplus und Verschwendungen der Kapitalisten.

Der Kapitalist hat aber nur insofern historischen Wert und historische Existenzberechtigung, als er vom produzierten Mehrwert möglichst wenig selbst verzehrt und möglichst viel kapitalisiert. Thut er dies, dann zwinge er die Menschheit zur Produktion um der Produktion willen und zur Schöpfung solcher Produktionsbedingungen, welche allein die Grundlage einer höheren Gesellschaftsform bilden können. Uebrigens zwinge schon die Konkurrenz den Kapitalisten zur stetigen Ausdehnung des Kapitals.

### Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

\* Als „ganz merkwürdige Ausflüsse“ über die Arbeiterverhältnisse in Australien bezeichnet die „Köl. Ag.“ folgende Mittheilungen:

Der Staatssozialismus hat dort wohl die meiste Ausbildung erlangt, infsofern der Staat einerseits die Eisenbahnen, viele Werke und Straßenbahnen besitzt und andererseits die Arbeiter sich mit allen Kräften in den Staatsdienst drängen, ohne deshalb ihre Gewerksvereine zu verlassen. Die Folge ist, daß sie durch den Druck, den sie auszuüben wissen, im Staatsdienste ihre eigenen Herren bleiben und ihr Schicksal selbst bestimmen, daß sie also in einem bestimmten Punkte den Staat selbst vorstellen. Der Bedarf zu den Staatsstellen ist so groß, daß neulich für 600 Posten ungefähr 11 000 Anmeldungen eingingen. Das Gewerbevereinstum scheint also dort allmälig zum Staatssozialismus führen zu wollen.

Der Gewerbeverein gibt es wohl mehr im Verhältnis zur Bevölkerung, als irgendwo anders; sie bestehen und Arbeitskräfte und sind untereinander in den verschiedenen Kolonien eng verbunden, so daß ihnen ein gemeinsames Vorgehen nicht schwer wird. Soeben erst haben wir eine Probe von ihrer Macht gegeben. Eine Firma in Queenstown ließ sich die Stadt durch Nichtvereinete scheuen und glaubte damit schon gegen den tymanischen Gewerbeverein einen kräftigen Triumph ausgespielt zu haben. Aber als die Wolfe auf der Werft in Brisbane anlangte, erging an die Hafenarbeiter das Verbot, die Wolfe zu verladen; die British India Steamship Company saß auf dem Trocknen, und höchstens blieb nichts Anderes übrig, als sich mit den Gewerbevereinen auslandserzulegen. Die Einigkeit unter ihnen ist ausgebildet, daß selbst die Eisenbahnarbeiter auf eine gegebene Lösung hin die Wolfe irgend eines aufsässigen Squatters vorholten würden. Offenbar wird der Arbeiter in Australien allmälig König.

\* Die arbeiterfeindliche Haltung des Pariser Gemeinderathes ist bekanntlich auch unserer deutschen Liberalen ein Greuel. Sie lassen keine sich darbietende Gelegenheit vorüber gehen, ihm „Eins auszuwischen“. So macht jetzt folgende genannte „Enttäuschung“ die Runde durch nationalheile Blätter:

„Der Gemeinderat hat eine Arbeitskasse erhaun lassen, wo ein von den Fachvereinen gewählter Rath das Regiment führt. Für die Bewirthung der Abordnungen der Fachvereine sind 50 000 Franks ausgesetzt, für den Rath selber 20 000. Dieser hat einen handigen Ausbau niedergelegt, dessen Mitglieder 10 Frs. den Tag und Reisekosten erhalten, wenn sie nach Städten gefandt werden, um Aussändige anzusehen. Auch vergnügliche Ausflüsse gefallen sich die Mitglieder des Rathes. Ihrer 71 machten einen Ausflug nach der Porzellanstadt in Sevres und liehen sich dafür 555 Frs. vergütet. So kommt es also, daß die Stadt etliche 90 Personen beliefert, welche keinen anderen Beruf kennen, als die Arbeiter gegen die Arbeitgeber aufzuhören. Dem Fachverein der Schlächtereigesellen, welcher die besten Beziehungen zu den Meistern unterhält, wurde von belagtem Rath zugemuthet, beim Meister als Ehrenmitglieder aufzunehmen, noch diejenigen bei ihren Verhandlungen einzulassen.“

Legteres finden wir ebenso selbstverständlich, wie, daß die Unternehmer keine Arbeiter in ihre Vereinigungen als Ehrenmitglieder aufzunehmen und bei ihren Verhandlungen zulassen. Die Arbeitskasse, für die der Gemeinderat eine Subvention zahlte, hat die wichtigste Aufgabe der Arbeitsmittelerhaltung und der möglichsten Regulirung der Verhältnisse des Arbeitsmarktes. Dass die Mithellung, es hätten 71 Mitglieder des Rathes einen „Beratungsausschuß“ auf Kosten der Subvention gemacht, eine Lüge ist, versieht von selbst.

\* Der „Segen“ des Submissionswesens.

Das Resultat der fürstlich stattgehabten Submission auf die ersten Arbeiten zum Düsseldorfer Hafenanbau (Herstellung einer 130 Meter langen, 11,30 Meter hohen Ufermauer, einschließlich Lieferung aller Materialien) läßt wiederum einer tiefen Einsicht thun in das Wesen dieser Art von Arbeitsvergabe.

Die einzelnen Positionen waren wie folgt zur Submission gestellt: 1. Erdarbeiten. 2. Rahmen- und Zimmerarbeiten. 3. Trock-Beton. 4. Cement-Beton. 5. Brügeljäulen-Mauerwerk. 6. Bruchstein-Mauerwerk. 7. Ziegel-Mauerwerk.

Es befindigten sich zwölf Firmen an der Submission, darunter nur zwei Düsseldorfer. Die Forderungen der Submitterten weichen außerordentlich voneinander ab. So forderte die Firma Deger-Berlin für Position I M. 44 200, die Firma H. Körner-Düsseldorf aber mehr als das Dreifache, M. 141 440, während die Firma Meyer & Roberti-Magdeburg mit M. 110 500 rechnete. Für Position II verlangt die Firma

W. Weijer-Bremen M. 94 900, die Firma Schulze-Nachen mehr als das Fünffache, M. 521 220! Zu Position III lag eine auf M. 75 600 lautende Forderung der Firma Weijer-Düsseldorf vor, während die der Firma H. Körner-Düsseldorf sich auf M. 284 600 beßerte. Zu Position IV schwanken die größt Forderungen zwischen M. 100 800 und M. 286 776. Zu Position V beträgt die niedrigste Forderung (Firma Guilleaume & Wegmann-Duisburg) M. 417 800, die höchste (Firma Schulze-Nachen) M. 109 330. Zu Position VI die niedrigste (Firma Guilleaume & Wegmann-Duisburg) M. 405 800, die höchste (Firma Meyer & Roberti-Magdeburg) M. 649 600. Zu Position VII steht der Mindestforderung von M. 474 320 (Firma Guilleaume & Wegmann-Duisburg) eine Höchstforderung von M. 863 300 gegenüber.

Diese Reihen veranlassen zu eigenhümlichen Betrachtungen. Welche der gefallenen Forderungen läßt auf Solidität des Unternehmers schließen? Betracht die von M. 521 220 für Position II auf solider Geschäftsgeschäftslage, dann kann die um mehr als das Fünffache niedrigere von M. 94 900 für dieselben Arbeiten nur als Beweis für grundlose Unsolidität erachtet werden. Der letztere entspricht den Voraussetzungen der Solidität und dann haben wir es in erster mit einer großen Unverschämtheit zu thun.

Zur Ausklärung,  
betreffend die Gewerkschaftskonferenz  
geht uns Folgendes zu:

Von verschiedenen Orten sind mir bezüglich der geplanten Gewerkschaftskonferenz Anfragen zugegangen, woraus ich ersehe, daß viele Genossen der Meinung sind, es handle sich jetzt schon um einen allgemeinen Gewerkschaftskongress. Dem ist jedoch nicht so.

Zur Konferenz, welche Mitte November in Berlin zusammengetreten soll, ist Einladung erlassen: An die Vorstände der zentralisierten Organisationen, Vorstände von Geschäftsleitungen (wie sie z. B. die Maurer haben), Vertrauensmänner, welche für ganz Deutschland oder einzelne Bundesstaaten fungiren (z. B. bei den Metallarbeitern). Abgeordnete von Landessverfammlungen (wie solche von Zeit zu Zeit in Sachsen, Württemberg, Bayern etc. stattfinden), Vertreter von Gewerkschaftsärzten (wie sie in Berlin, Leipzig etc. bestehen). Die Konferenz soll eine Vorberathung sein, deren Resultat dem einzuberuhenden allgemeinen Gewerkschaftskongress in Form eines Gutachtens unterbreitet wird. Es sollen für die gewerkschaftliche Organisation gewisse Normen festgestellt und die Frage erörtert werden, ob nicht ein einheitliches Vorgehen bei Arbeitsstellungen, Arbeitsausschüssen und ähnlichen Bewegungen durchführbar ist, in welcher Form sich die einzelnen Organisationen gegen seitig unterstützen könnten, um eventuell alle verfügbaren Kräfte auf einen Punkt konzentrieren zu können. Die Konferenz wird nur solche Fragen behandeln, welche auf die Organisation Bezug haben, so daß jede Gewerkschaft unbedingt sich offiziell vertreten lassen kann. Im Interesse allseitiger Verständigung liegt es, daß keine Organisation sich der Konferenz fern hält. Alle Ansichten und Wünsche sollen gehört und in dem dem allgemeinen Kongress zu erhaltenden Gutachten berücksichtigt werden. Spezielle Einladungen an die einzelnen Organisationen werden nicht ergeben; das Lokal, in welchem die Konferenz tagt, wird rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Fürth, Bayern, 17. Septbr. 1890.

Martin Segh,

Vertrauensmann der Metallarbeiter.

Alle Arbeiterblätter werden um Abruck erucht.

Diese Mittheilungen entsprechen durchaus der Auffassung, die wir von vornherein gehabt und geäußert haben. Wir betonen danach nochmals: daß die Maurer Deutschlands nirgends Delegierte zu wählen haben, indem ihre Geschäftsleitung sich an der Konferenz beteiligen wird. Über die da zu Stande kommenden Gutachten mögen dann die Kollegen in Versammlungen ihre Ansichten äußern.

In eigener Sache.

Was einem in Nr. 219 des Berliner Volksblatt enthaltenen Bericht über eine am 16. d. M. stattgehabte öffentliche Generalversammlung der Maurer und Bader Berlins erscheint wir folgendes:

Herr Großje refferete über das vom Königreich Preußens anerkannte Fachorgan „Der Grundstein“. Die Frage, ob dasselbe ein Organ sei, wie es sein sollte, betrafte der Redner mit einem überzeugenden „Ja“ und war der Ansicht, daß die deutschen Maurer sich kein besseres Fachorgan wünschen könnten; er empfahl deshalb die regste Aufführung für das Blatt. Diesem Redner pflichtete Herr Gippert bei. Herr

Dietrich erklärte gleichfalls, daß Berlin verpflichtet sei, nach Kräften für den "Grundstein" einzutreten.

Dann trat der bekannte Herr Werner auf und sprach den Wunsch aus: es möge kein definitiver Beschluss betreffs des Organs gefasst werden, "da nach dem 1. Oktober erst Vieles aufgelöst werden würde." Nur aber einen "Mittelweg" zu finden, schlug der Herr folgende Resolution vor:

1. Das auf den Maurerkongressen durchgedrückte (!!!) Fachorgan, "Der Grundstein" läßt in Bezug auf prinzipielle Schreibweise viel zu wünschen übrig. Der offizielle Charakter wird jedoch nicht in Abrede gestellt.

2. Die Versammlung erachtet es als ihre moralische Pflicht, den Maurern, welche sich in der Berliner Maurerbewegung bewährt haben und dem Sozialismus gezeigt sind, ihre Existenz zu erhalten; sowie das Vereinsblatt, welches anerkanntermaßen die Politik der Unterbeiter in klarer und scharfer Weise vertritt, durch zahlreiche Abonniren auf dasselbe zu unterstützen.

Der Vorsitzende, Herr Kettner, erklärte, sein Amt als Vorsitzender niederlegen zu wollen, sofern er genötigt werden sollte, über diese Resolution abstimmen zu lassen.

Es wurde dann, nachdem in einer langen und zeitweiligen Debatte die gegensätzlichen Ansichten zum Ausdrucke gebracht wurden, wie der Bericht sagt, und Herr Dähne erschöpft hatte, daß der Fachverein der Baumeister für den Schluß des "Grundstein" sorgen werde, ein Antrag auf Schluß der Versammlung angenommen.

Herr Werner saß also seine Sache unter den Berliner Maurern fort. Daß er sich nicht entblößt, zu erklären, der "Grundstein" sei auf dem Kongressen "durchgedrückt" worden, bewußt, weiß Geistes Kind er ist. Bekanntlich ist der "Grundstein" auf dem letzten Kongreß mit 126 zu 17 Stimmen als alleiniges offizielles Fachorgan anerkannt worden. Mit etwas derzeitiger Majorität nahm der Kongreß folgende Resolution an:

"Der Kongreß erkennt die seitliche Haltung und Schreibweise des "Grundstein" als eine gerechte und korrekte an und spricht der Redaktion volle Anerkennung aus."

Herr Werner ist der erste Mensch, der sich das "Verdienst" erworben hat, zu entenden und auszuwählen, daß die "prinzipielle Schreibweise" unseres Blattes "viele zu machen übrig lasse". Freilich sitzt der Herr Werner mag sie das. Wie geben zu, daß wir es, trotz gründlichster Kenntnis aller für ein Arbeiterorgan in Betracht kommenden prinzipiellen Fragen, noch nicht sowohl haben, unter "prinzipielle Schreibweise" des Werner zu suchen "prinzipielle Auffassung" anpassen, die des Dösterreichs vorvermischte Worte Mittel zu herausfordert hat.

Wir sind überzeugt, daß Niemand, der berufen ist, über die "prinzipielle Schreibweise" unseres Blattes ein Urteil abzugeben, uns eine einzige Stelle im Verhältnis gegen die Werner'sche Behauptung, die ja offenbar (wie der ganze Wortlaut der Resolution und die seitliche Thatigkeit des Herrn beweisen) nur auf die Werner'sche Vereinigung berechnet ist, zumindesten wird. Aber wir können, selbst auf die Gesicht hin, höchst genannt zu werden, nicht umhin, Herrn Werner zu erläutern: nur eine einzige Stelle aus unserem Blatte aufzuziehen, die den für die Arbeiterbewegung maßgebenden Prinzipien nicht durchaus entspricht, oder gar ihnen widerspricht.

Herr Werner kann ja das in dem Rahmen der für die Zeit nach dem 1. Oktober verheissen sogenannten "Auffassungen" thun. Die Moten für die "Auffassungen" sind ja, wie wir recht gut wissen, längst verfehlt und eingesetzt. Auch Generalprobe hat schon stattgefunden. Es kommt nur darauf an, ob das Stich und die Alteute nicht ausgepfiffen werden.

### Vom XVIII. Delegiertentag des Innungsverbands deutscher Baugewerksmeister.

II.

Zunächst haben wir berichtigend Folgendes zu bemerken:

Im vorigen bissigjährigen Artikel ist durch ein Versehen bei der Korrektur die Mitgliederzahl der dem Verbände angehörenden 238 Baugewerksinnungen irrtümlich auf 105 100 angegeben. Es muß heller 5100. Rümmt man die Zahl der Unternehmer im Baugewerbe für ganz Deutschland mit etwa 150 000 an, so repräsentieren jene Innungen etwa den dreißigsten Theil dieser Zahl. Und dieser winzige Bruchteil spielt sich auf die Vertretung des gesamten Bauhandwerks!

Zu dem bereits kurz skizzierten Vortrage des Herrn Felsich über die Legge des deutschen Baugewerbes haben wir nach dem Bericht der "Baugewerbs-Zeitung" noch einiges nachzutragen.

Der Vortragende berief sich zur Unterstellung seiner Behauptung, daß infolge Bergsturz der Meisterprüfung die Leistungsfähigkeit der Baugewerbetreibenden nicht gestiegen sei, auf die Gewerbeamtsermittlungen verschiedenartig, besonders in Hamburg, Hannover usw. Besonders der erste soll beweisen, daß in Hamburg der Stand der Baugewerbetreibenden im Allgemeinen zurückgegangen ist. Herr Felsich hätte, um der Öffentlichkeit ein jüngstes Urtheil über diese seine Behauptungen zu ermöglichen, hinzufügen müssen, daß jene Gewerbeamtsermittlungen verdeckt sind nicht von unparteiischen Männern, sondern von Büttelern, von Angehörigen der Innungen, die ein Interesse daran haben, die Innungsbestrebungen in einem möglichst günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Wir haben ja im Bericht des Nr. 32 unseres Blattes die betreffenden Ausführungen des Berichts der hiesigen Gewerbeamtmeister mitgetheilt und kritisiert.

Herr Felsich bestätigte, daß trotz "Schaffung der sozialen Gesetze" die Sozialdemokratie von Tag zu Tag mehr überwuchere. Ja, er ist geneigt, zu sagen: "wegen der sozialen Gesetze". (!!) Er könne sich nicht der Illusion hingeben, daß selbst durch das Grösste, was man den Arbeitern giebt, die Neigung, der Sozial-

demokratie anzuhängen, abgeschwächt wird. Durch bloßes Geben werde man die Sozialdemokratie nicht besiegen. Es gehöre dazu auch eine starke Autoritäts- und Machtentfaltung und die könne die Regierung sich leicht schaffen, wenn sie einmal ausführte, nun für die Arbeiterschutzgesetze zu sorgen, wenn sie antrage, die Arbeiterschutzgesetze zu schaffen, wenn sie antrage, den Charakter der Arbeiterbewegung nicht kennt. Den Arbeitern ihre wirtschaftliche Machtentfaltung auf dem Boden gesetzlicher Freiheit nicht gönnen und zugleich eine größere Machtentfaltung gegen die Arbeiter fordert, der dient dem sozialen Frieden schlecht.

Über die Auseinandersetzung der Politik der Unterbeiter in klarer und scharfer Weise vertritt, durch zahlreiche Abonniren auf dasselbe zu unterstützen. Der Vorsitzende, Herr Kettner, erklärte, sein Amt als Vorsitzender niederlegen zu wollen, sofern er genötigt werden sollte, über diese Resolution abstimmen zu lassen.

Es wurde dann, nachdem in einer langen und zeitweiligen Debatte die gegensätzlichen Ansichten zum Ausdrucke gebracht wurden, wie der Bericht sagt, und Herr Dähne erschöpft hatte, daß der Fachverein der Baumeister für den Schluß des "Grundstein" sorgen werde, ein Antrag auf Schluß der Versammlung angenommen.

Herr Werner saß also seine Sache unter den Berliner Maurern fort. Daß er sich nicht entblößt, zu erklären, der "Grundstein" sei auf dem Kongressen "durchgedrückt" worden, bewußt, weiß Geistes Kind er ist. Bekanntlich ist der "Grundstein" auf dem letzten Kongreß mit 126 zu 17 Stimmen als alleiniges offizielles Fachorgan anerkannt worden. Mit etwas derzeitiger Majorität nahm der Kongreß folgende Resolution an:

"Der Kongreß erkennt die seitliche Haltung und Schreibweise des "Grundstein" als eine gerechte und korrekte an und spricht der Redaktion volle Anerkennung aus."

Herr Werner ist der erste Mensch, der sich das "Verdienst" erworben hat, zu entenden und auszuwählen, daß die "prinzipielle Schreibweise" unseres Blattes "viele zu machen übrig lasse". Freilich sitzt der Herr Werner mag sie das. Wie geben zu, daß wir es, trotz gründlichster Kenntnis aller für ein Arbeiterorgan in Betracht kommenden prinzipiellen Fragen, noch nicht sowohl haben, unter "prinzipielle Schreibweise" des Werner zu suchen "prinzipielle Auffassung" anpassen, die des Dösterreichs vorvermischte Worte Mittel zu herausfordert hat.

Wir sind überzeugt, daß Niemand, der berufen ist, über die "prinzipielle Schreibweise" unseres Blattes ein Urteil abzugeben, uns eine einzige Stelle im Verhältnis gegen die Werner'sche Behauptung, die ja offenbar (wie der ganze Wortlaut der Resolution und die seitliche Thatigkeit des Herrn beweisen) nur auf die Werner'sche Vereinigung berechnet ist, zumindesten wird. Aber wir können, selbst auf die Gesicht hin, höchst genannt zu werden, nicht umhin, Herrn Werner zu erläutern: nur eine einzige Stelle aus unserem Blatte aufzuziehen, die den für die Arbeiterbewegung maßgebenden Prinzipien nicht durchaus entspricht, oder gar ihnen widerspricht.

Herr Werner kann ja das in dem Rahmen der für die Zeit nach dem 1. Oktober verheissen sogenannten "Auffassungen" thun. Die Moten für die "Auffassungen" sind ja, wie wir recht gut wissen, längst verfehlt und eingesetzt. Auch Generalprobe hat schon stattgefunden. Es kommt nur darauf an, ob das Stich und die Alteute nicht ausgepfiffen werden.

**Vom XVIII. Delegiertentag des Innungsverbands deutscher Baugewerksmeister.**

II.

Zunächst haben wir berichtigend Folgendes zu bemerken:

Im vorigen bissigjährigen Artikel ist durch ein Versehen bei der Korrektur die Mitgliederzahl der dem Verbände angehörenden 238 Baugewerksinnungen irrtümlich auf 105 100 angegeben. Es muß heller 5100. Rümmt man die Zahl der Unternehmer im Baugewerbe für ganz Deutschland mit etwa 150 000 an, so repräsentieren jene Innungen etwa den dreißigsten Theil dieser Zahl. Und dieser winzige Bruchteil spielt sich auf die Vertretung des gesamten Bauhandwerks!

Zu dem bereits kurz skizzierten Vortrage des Herrn Felsich über die Legge des deutschen Baugewerbes haben wir nach dem Bericht der "Baugewerbs-Zeitung" noch einiges nachzutragen.

Der Vortragende berief sich zur Unterstellung seiner Behauptung, daß infolge Bergsturz der Meisterprüfung die Leistungsfähigkeit der Baugewerbetreibenden nicht gestiegen sei, auf die Gewerbeamtsermittlungen verschiedenartig, besonders in Hamburg, Hannover usw. Besonders der erste soll beweisen, daß in Hamburg der Stand der Baugewerbetreibenden im Allgemeinen zurückgegangen ist. Herr Felsich hätte, um der Öffentlichkeit ein jüngstes Urtheil über diese seine Behauptungen zu ermöglichen, hinzufügen müssen, daß jene Gewerbeamtsermittlungen verdeckt sind nicht von unparteiischen Männern, sondern von Büttelern, von Angehörigen der Innungen, die ein Interesse daran haben, die Innungsbestrebungen in einem möglichst günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Wir haben ja im Bericht des Nr. 32 unseres Blattes die betreffenden Ausführungen des Berichts der hiesigen Gewerbeamtmeister mitgetheilt und kritisiert.

Herr Felsich bestätigte, daß trotz "Schaffung der sozialen Gesetze" die Sozialdemokratie von Tag zu Tag mehr überwuchere. Ja, er ist geneigt, zu sagen: "wegen der sozialen Gesetze". (!!) Er könne sich nicht der Illusion hingeben, daß selbst durch das Grösste, was man den Arbeitern giebt, die Neigung, der Sozial-

demokratie anzuhängen, abgeschwächt wird. Durch bloßes Geben werde man die Sozialdemokratie nicht besiegen. Es gehöre dazu auch eine starke Autoritäts- und Machtentfaltung und die könne die Regierung sich leicht schaffen, wenn sie einmal ausführte, nun für die Arbeiterschutzgesetze zu sorgen, wenn sie antrage, die Arbeiterschutzgesetze zu schaffen, wenn sie antrage, den Charakter der Arbeiterbewegung nicht kennt. Den Arbeitern ihre wirtschaftliche Machtentfaltung auf dem Boden gesetzlicher Freiheit nicht gönnen und zugleich eine größere Machtentfaltung gegen die Arbeiter fordert, der dient dem sozialen Frieden schlecht.

Die wunderbare Rede höchst simpler Sinn ist:

die Arbeiter müssen durch Verbrennung oder noch besser gänzliche Beseitigung der Koalitionsfreiheit und durch ein strenges behördliches Regiment, in Schranken gehalten werden. So kann nur ein Mensch sprechen, der den Charakter der Arbeiterbewegung nicht kennt.

Den Arbeitern ihre wirtschaftliche Machtentfaltung auf dem Boden gesetzlicher Freiheit nicht gönnen und zugleich

eine größere Machtentfaltung gegen die Arbeiter fordert, der dient dem sozialen Frieden schlecht.

Über die Auseinandersetzung der Politik der Unterbeiter in klarer und scharfer Weise vertritt, durch zahlreiche Abonniren auf dasselbe zu unterstützen.

Es folgten einige Reden, die sich auf das Jahr 1869 und 1870 in Hamburg beziehen. Durch den Krieg wurden sie auf ein Jahr unterbrochen, um dann in schnellerem Tempo von Jahr zu Jahr zu nehmen. Jetzt sind sie bereit zu einer erschöpfenden Höhe gediehen. Sie üben einen lämmenden Einfluß aus nicht bloss auf die Produkte des Baugewerbes, sondern auf die gesamte Produktionsschlange unseres Vaterlandes. Zuerst traten sie nur in großen Städten vereinzelt auf, Hamburg und Berlin hatten zunächst darunter zu leiden. Dann verbreiteten sie sich auf andere größere Städte, von da auf die kleinen Städte und das platt Land. Aber bis vor wenigen Jahren war doch nur Norddeutschland, das Herz der Arbeiterbewegungen, aber jetzt ist längst die Machtentfaltung übertritten. Früher handelte es sich immer nur um Schädigung des Vermögens, welche Vorderung nicht selten gerechtfertigt war, später kam das Gehalt zu hundert, die Arbeitszeit zu Tagen. Aber noch viele andere und gefährlichere Vorfälle machten sich geltend. Vor allem verlangt man die Leistung herabzusetzen. Parole ist jetzt Möglichkeit wenig möglich, um künftigen Arbeitermangel zu erzeugen. Die Unbotmäßigkeit gegen die Anordnungen der Meister und Arbeitgeber ist hinzugetreten, das Verbrennen, gleiche Vorschriften für alle einzuführen, ganz gleich, ob die Schiffe tüchtig oder untüchtig, fleißig oder faul, geschickt oder ungeschickt sind. Weiteren Rümmungen hat man aufgesetzt, hohe Mindestlöhne und feste Normalarbeitsstage. An die gewöhnliche Kündigung band sich schon von jeder Niemand. Der Vertragsbruch der Arbeitnehmer ist Regel. Es gilt nur noch das Recht der Stärkeren und der Stärkerei ist der Arbeiter. Die Organisation besiegeln die Fachvereine, jene Vereine, welche mit Unrecht ihren Namen tragen. Wenn man das Wort "Fachverein" zerlegt, deutet man an, jene Vereine, in welchen das Fach — Maurer — Maurer, Zimmermeister usw. — gepflegt wird, es sind Vereine, in welchen gehandelt und agiert und zum Kontrahenten aufgeschaut wird, in welchen die Streiks vorbereitet, die günstigsten Momente herausgesucht werden, in welchen man über seinen Gegner herfallen kann. Dort werden die modernen Behnungen abgehalten. Wer ihnen verfällt, ist verloren. Was von Treue und Glauben unter den Arbeitern besteht, dort wird es vernichtet; was recht und billig ist, wird dort nicht erworben; sondern nur, wie man am schnellsten seinen Gegner erledigen kann; jedes Mittel ist recht, seine Kleider sind schief genug. Und diese Fachvereine unterdrücken internationale sozialistische und anarchistiche Verbündungen.

Doch man von Herrn Felsich keine vernünftige und sachliche Beurteilung der Streikbewegung erwarten kann, wissen unsere Leser. Er wiederholt da, was er vor weiß wie oft schon in seiner "Baugewerbs-Zeitung" an den Mann gebracht hat. Nur eine neue "Entdeckung" ist ihm geblieben, nämlich die, daß die Fachvereine nicht nur internationale sozialistische, sondern auch anarchistiche Verbündungen unterhalten.

Wir erlauben uns, die Regierung und die zuständige

Staatsaufsicht aufzufordern, auf diese Behauptung des Herrn Felsich einzugehen. Die Baugewerbeaufsicht möge das Zeugnis des Herrn darüber verlangen, was er von den anarchisticchen Verbündungen der Fachvereine weiß, welche anarchistiche Propaganda der That" die Fachvereine bereits verübt oder projektiert haben. Der Anarchismus, besonders wenn er durch "Berdinungen" gepflegt wird, ist ein Verbrechen. Die Staatsaufsicht ist verpflichtet, diese Verbrechen nachzuholen und die Wissenschaft des Herrn Felsich darüber einzuhören. Stellt sich dabei heraus, daß Herr Felsich in den Augen der Feinde der Arbeiterbewegung ein ehrwürdiger Mann.

Wenn man das Wort "Innungen", daß sich nicht zelegen läßt richtig deuten will, so muß man sagen, daß es Unternehmer-Vereinungen sind, welche hauptsächlich dem Zwecke dienen, eine formelle Verschwörung gegen die betreffenden Verbündungen der Arbeiter zu bilden, moderne Behnungen über die Arbeiter aufzubauen, welche die Arbeiterschutzgesetze für ungültig erklärt. Und dazu ist jedes Mittel recht, was gewünscht wird.

Wir erlauben uns, die Regierung und die zuständige

Staatsaufsicht einzugehen. Die Baugewerbeaufsicht, wenn es denn überhaupt einmal zu dem kommt, wenn der Arbeiter niemals das Verständnis dafür gewinnt und dazu befähigt wird, um, wie einmal ausgesprochen wurde, zu wissen, bevor man das alte Christusglas zerbricht, wie das neue zu beschaffen ist. Das sich die heutige Gesellschaftsordnung von Tag zu Tag unhalbbar zeigt, das wissen und spülen wir alle. Aber was soll an ihre Stelle, an die Stelle der Bourgeoisie herstellen?

Die Arbeitnehmer sollen demnach nicht nur politisch aktivieren gemacht werden, sondern sie sollen sich auch über ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse klar und bewußt machen, und das kann sich nur durch die gewerkschaftliche Organisation vollziehen.

Über die wichtigste Aufgabe bleibt die, den Samen auszutragen für eine neue Gesellschaftsordnung, denn wie soll es denn überhaupt einmal zu dem kommen, wenn der Arbeiter niemals das Verständnis dafür gewinnt und dazu befähigt wird, um, wie einmal ausgesprochen wurde, zu wissen, bevor man das alte Christusglas zerbricht, wie das neue zu beschaffen ist. Das sich die heutige Gesellschaftsordnung von Tag zu Tag unhalbbar zeigt, das wissen und spülen wir alle. Aber was soll an ihre Stelle, an die Stelle der Bourgeoisie herstellen?

Die sozialistischen Gewerbeaufsichter werden somit verschwinden, es wird hierach Eigentümerin der Arbeitsmittel die ganz menschliche Gesellschaft funktionieren, sowie sie damit auch zur alleinigen Arbeitgeberin werden wird. Das ist nun freilich alles recht schön und gut phantastisch, aber abgesehen davon, daß speziell unter den österreichischen Arbeitern nur sehr Wenige die Arbeiterbewegung so aufzufassen, so finden sich in Wirklichkeit unter den heutigen Umständen noch viel weniger Arbeitnehmer unter uns vor, die hierarchisch geworden wären, um jederzeit in eine gewöhnliche Produktionsweise einzutreten, also in eine neue Gesellschaftsform einzutreten zu können; das will sagen, daß der Arbeiter zur Einführung der gewöhnlichen Produktions-

welche erst erzogen werden muss. Darüber dürfen wir uns nicht täuschen, daß beispielsweise die Intelligenz des heutigen Bauarbeiters eine Arbeitsform wie die von uns angestrebte genossenschaftliche Produktionsweise, durchaus noch nicht zuläßt, denn in der genossenschaftlichen Form der Arbeit wird eben jeder einzelne Arbeiter eine viel selbstständigere Stellung einnehmen als heute, seine moralische Verpflichtung wird aber dann auch eine ganz andere, bedeutend höhere sein. Heute zwingt den Arbeiter der Hunger zu arbeiten, aber in einer sozialistisch organisierten Gesellschaft wird dieser Zwang selbstständlich entfallen, die Arbeit wird aber auch dann nicht mehr zur Last und zum Schande Einzelner, sondern zur Ehre und zum Genuss und Segen aller werden. Jeder Mensch wird also bis dahin schon zu der Einsicht gelangen, sein müssen, daß und warum er auch ohne die elterliche Geisel des Hungerswanges arbeiten muss. Und so lange das Arbeiten für das sein Verständnis, keine Einsicht erlangt, so lange bleibt er auch unsfähig für die Einführung der genossenschaftlichen Produktionsweise, die ihn von der Vorherrschaft der herrschenden Klasse befreien soll.

### Situationsberichte.

#### Maurer.

**Gießen.** Am 1. September tagte hier im Bramschen Volks eine sehr schwach besuchte öffentliche Maurervereinigung, in welcher Herr Abele über die Notwendigkeit der Organisation einen Vortrag hielt. Redner konfessierte zunächst, daß nur die Kollegen von dem Bau, an dem er beschäftigt ist, anwesend seien, ein Beweis, daß die Maurer in Gießen der Bewegung infolgerer gegenüber ständen. Dann sprach der Referent über die Schwäche der Überstudienkraft, welche einsameren einen Lohnsteigerung verhindere, trocken schon seit länger als 30 Jahren am Orte die zehnständige Arbeitszeit eingeführt sei. Eine Aenderung sei nur durch eine fristige Organisation zu bewirken, zu deren Ausbreitung jeder rechtlich dentende Kollege die Hand bieten müsse. — Dann sprach Herr Gastwirth Dräger über die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen und forderte ebenfalls die Anwendung zu unausgesetzter Agitation auf. Reicher Beifall wurde beiden Rednern zu Theil. — Am 10. September sprach in demselben Volkskeller Beyer aus Leipzig über „Bau und Biele der Organisation“ zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden. Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Gründung eines Generalfonds für die Maurer in Gießen“, konnte wegen vorgeschickter Zeit nicht erledigt werden und wurde bis zur nächsten Versammlung (21.) vertagt.

**Stolp.** Am 14. September fand hier die regelmäßige Versammlung des Fachvereins der Maurer von Stolp und Umgegend statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, erläuterte der Vorsitzende den Zweck und die Ausgabe der Statistik. Redner forderte die Anwendung der auf die verbleibenden Bogen gewiesenen Ausgaben, sowohl überhaupt für die Maurerorganisation überall nach Kräften einzutreten. Darauf wurde einem Mitgliede, welches schon längere Zeit frank gewesen ist, M. 10 aus der Vereinskasse bewilligt. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

**Danzig.** Am 3. September hielt der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Danzigs und Umgegend seine regelmäßige Mitgliederversammlung im Vereinsraume des Herrn Degenhart, Breitgasse 83, ab. Nach Eröffnung der Versammlung wurde zunächst die reziproke Abrechnung für das erste Quartal vereinbart und dem Kassier die Decharge ertheilt. Sodann legten die Kollegen Schwinkowski und Hinzen den Anwesenden dringend an's Herz, für die Ausbreitung des Betriebs einzutreten und dafür Sorge zu tragen, daß der Sohn jenseits der auswärtigen Kollegen nicht erniedrigt werde, indem die Meister sonst vorbehaltlos den Sohn nach Willkür bestrafen. Hierauf wurde der Eintritt in die Zentralstrassenfasse, sowie das Abonnement auf den „Grundstein“ und die Anhaftung des Protocols vom liebsten deutschen Maurerkongress warm empfohlen. Mit einem dreifachen Hoch auf die Maurerstadt Deutschlands schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Hamburg.** Der erste Akt des Dramas, welches sich seit der Beliegung des Streits im hiesigen Maurerfachverein abspielt, ist vorbei, jedoch hat die Verleumderin, welche das Drama inszenirt hat, den gehofften Erfolg nicht errungen. Wie in Nr. 37 d. Bl. bereits mitgetheilt, sollte am 11. September ein vorläufiger Bericht der am 14. August gewählten Untersuchungskommission erfolgen. Der von Herrn Bönnigk erfasste Bericht ging dahin, daß die Kommission nicht weiter arbeiten könne, da die Herren Dammann, Wilbrandt und Lorenz das Ertheilen vor der Kommission verweigert, indem sie diese Kommission für nicht kompetent erklärten. Es handle sich nun um die Frage, ob die Kommission das gefaßte Material dem Fachverein vorlegen oder mit der Vorlegung bis zum nächsten Kongreß warten solle. Der Vorstand habe die anfängliche Vertretung in der Kommission durch den Vorsitzenden Meyer ebenfalls zurückgezogen, da nach dessen Meinung die Sache von den Kongressen gehöre. — Die Debatte, die wir hier im Einzelnen in Aussicht auf die Organisation nicht wiedergeben wollen, dauerte bis Mitternacht und gestaltete sich durch die Probalationen einzelner Redner, besonders der Herren Müller und Bäker, zu einer derartig stürmischen, daß der Vorsitzende mehrere Male aus Schluß der Versammlung drohen mußte, um nur einigermaßen die Ruh aufrecht zu erhalten. Von mehreren Rednern wurde der Antrag auf sofortigen Abschluß der obengenannten drei Mitglieder, von denen nur Herr Lorenz anwesend war, gestellt, während Herr Bäker auch sofort den Vorsitzenden Meyer wegen angeblicher Parteinahme für die Mitglieder der Geschäftsführung ausgeschlossen wissen wollte. Trotz aller giftigen Gehässigkeiten, welche gegen die bestuhligen gefestet wurden, beschloß die Versammlung jedoch, dieselben zunächst zu der am 18. stattfindenden Versammlung brieflich einzuladen, um die Gründe der Beleidigung, vor der Kommission zu erscheinen, klar zu legen. — In dieser

Versammlung, die, nebenbei bemerkt, wohl noch einmal so stark besucht war, als die vorige, die trotzdem aber dem parlamentarischen Anstande bei Weitem mehr Rechnung trug, verlas zunächst Herr Bäker die Berichterstattung pro August. Die Einnahme der Vereinskasse befeiste sich auf M. 972,25, die Ausgabe auf M. 952,12, wovon M. 300 belegt sind; die eingegangenen Extrabeiträge dagegen ergaben eine Einnahme von M. 187,28, von welcher ebenfalls M. 150 sicher gestellt sind. Nach Erteilung der Decharge erfolgte dann die Wahl von drei Revisor für die Abrechnung über das abgeholte Sommervergnügen; es wurden gewählt die Herren Kaul, Müller und Schwartz. Sodann wurde in der obigen Verhandlung fortgefahrt. Von den Entlassenen waren die Herren Lorenz und Wilbrandt auf Stelle, während Herr Dammann sein Nichterscheinen brieftisch durch sein körperliches Leiden motiviert und zu gleicher Zeit das Versprechen abgegeben hatte, nach Wiederherstellung seiner Gesundheit in der Versammlung erscheinen zu wollen, um den Verleumdern die Pläne vom Gescheit zu reihen; vor Herr Wilbrandt erklärte sodann, daß zur Entscheidung über die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen der Fachverein überhaupt nicht kompetent sei, sondern nur der Kongress. Die Kommission sei überhaupt aus Männern zusammengestellt, die zur Erhebung derartiger Unterlügen nicht fähig seien, so bestieß aus persönlichen Gründen. Er verzögerte auch der Versammlung jede Auskunft. (Große Unruhe.) Herr Lorenz wiederholte hierauf die in der vorigen Versammlung gemachten Ausführungen, nach welchen die ihm betreffende Fachvereinsangelegenheit laut Bericht der vorjährigen Kommission (vgl. Bericht in Nr. 6 d. Bl. vom 8. Februar 1890) erledigt sei, die übrigen Angelegenheiten jedoch vor das Forum des Kongresses gehören. Auch er verzögerte in dieser Hinsicht der Kommission jede Auskunft. Nach einer persönlichen Debatte zwischen Herrn Bäker und mehreren Kommissionsmitgliedern in Befreiung der von Ersterem gebrauchten Ausdrücke, welche jedoch auf Einspruch des überwachenden Beamten nicht zur Tagesordnung gehörig nicht erledigt werden konnte, entwickelte sich dann eine längere mehr oder minder heftige Debatte über den von mehreren Kommissionsmitgliedern beantragten Abschluß der Boregaladenen, in welcher u. a. Herr Bäker sich auf die ihm von Herrn Hartwig gemachtene Mitteilungen berief, während Herr Teßloff (bisheriges Kommissionsmitglied) einen Brief aus Braunschweig (11!) in der Tasche zu haben behauptete, aus welchem hervorging, daß auch seitens Braunschweig und Magdeburg gegen die Geschäftsführung vorgegangen werde. Am Schlusse der vor verschiedenen Rednern mit äußerster Geschäftigkeit geführten Debatte äußerte das Kommissionsmitglied Bäneburg, man möge sich nichts vordiskutieren lassen; die Sachen lägen anders, als es nach den Ausführungen gewisser Personen den Anschein habe. Die Versammlung lehnte darauf in ihrer Mehrheit die auf den Abschluß der Boregaladenen gerichteten Anträge ab, beschloß dagegen, in der nächsten Versammlung den Bericht der Kommission entgegen zu nehmen. — In beiden Versammlungen hielten die Herren Bäker und Müller die Behauptung aufgestellt, daß das Kongreßprotokoll absichtlich Unrichtigkeiten enthielte. Herr Bäker verwarf nach Erledigung der obigen Debatte die Verfasser des Protocols vor dieser Verleumdung mit dem Hinweis, daß die Geschäftsführung die Protolle überhaupt nicht und er selbst dieselben nicht allein verfaßt habe; er werde die Verleumder auf dem nächsten Kongreß gebührend brandmarken. Mit bekannter Unverfrüchtbarkeit erklärte alsdann Herr Müller, daß das Protokoll gefälscht sei, während Herr Bäker auf dem nächsten Kongreß, falls er dort anwende sei, um zu beweisen versprach, daß in die Protolle nur das aufgenommen sei, was die deutschen Maurer wissen sollten. — Nachträglich erfahre ich, daß das bisherige Kommissionsmitglied Bälaß wegen seines Uebereifers bei dem Versuch, noch mehr Belastungsmaterial gegen die Geschäftsführung herbeizuschaffen, seitens der Kommission an die freie Atmosphäre befördert worden ist.

**Bremen.** Am 10. September fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Bremen und Umgegend statt mit der Tagesordnung: Stellungnahme des Fachvereins zu den geprägten Mitgliedern. Der Vorsitzende legte der Versammlung nochmals die Situation klar; wie bis jetzt ermittelt, sind zehn Mitglieder gemafregelt, die Mehrzahl hieron hat anderweitig Arbeit erhalten, während noch einige feiern. Redner hob hervor, daß der Vorstand der Innung die Innungsmitglieder brieftisch aufgefordert habe, an unserem Vereinstable während unserer Versammlung Posten zu stehen, und daß ein Mitglied sich geweigert habe, diese Spontanität zu verzichten. Der Druck gegen uns kommt nur vom Vorstand der Innung her. Die Innung wisse, daß der Vorsitz der Bremer Maurerfach in diesem Verein sei, die Innungsmeister wollten die Mitglieder in Hinsicht auf ihre Leistungen auch gerne beschäftigen, nur sollen dieselben dem Fachverein nicht angehören. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, das Prinzip und die Zugehörigkeit zum Fachverein den Meistern gegenüber zu beklernen, wie die Gemafregeln es getan haben. Ein Redner äußerte die Ansicht, daß es der Innung nicht darum zu thun sei, den Namen unserer Organisation zu zerstören, wie verschiedenste angenommen wurde, sondern daß die Innung unsere ganze Organisation zerstören wolle, um die Ausklärung zu unseren und unserer politischen Macht zu unterdrücken. Es wurde hierauf beschlossen, die Gemafregeln, bis dieselben Arbeit erhalten haben, pro Woche mit M. 24 zu unterstützen, für jedes Kind M. 1 Zulage, aber nicht über M. 30 hinaus. Die Untersuchung über die Unterhaltungsbedürftigkeit wurde dem Vorstande in die Hand gegeben. — Am 17. September fand dann die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Unächst wurde die Abrechnung über die Bibliothek verlesen; dieselbe ergab bei einer Einnahme von M. 40,65 einen Kassenbestand von M. 39,65. Nachdem dieselbe von zwei Mitgliedern revidirt und für

richtig befunden war, wurde den beiden Bibliothekaren die Decharge ertheilt. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Regelung der Verbreitung des „Grundstein“, legten die Verbreiter der Versammlung auseinander, welchen Unannehmlichkeiten sie ausgekehlt seien beim Einlassen des Abonnementsbeitrages bei den Nichtmitgliedern des Fachvereins, indem dieselben sich meistens weigerten, die Verbreiterosten mitzubezahlen. Bekanntlich zahlt der Fachverein für die Abonnenten, welche Mitglieder sind, diese Verbreiterosten aus der Kasse und erhalten dieselben das Fachorgan für 70 g pro Quartal. Nur seien die Abonnenten, welche dem Fachverein nicht angehören, der Meinung, das Abonnement auf den „Grundstein“ betrage überhaupt nicht mehr, wie 70 g pro Quartal. (Am Kopfe des Blattes steht ausdrücklich, daß der Abonnementspreis pro Quartal M. 1 beträgt. Ann. d. Red.) Nach längerer Diskussion wurde gegen eine Stimme beschlossen, daß im nächsten Quartal jeder Abonnee die Verbreiterosten selbst zu bezahlen habe und zwar M. 1,12 pro Quartal, ohne Unterschied ob Fachvereinsmitglied oder nicht, und eine beschließende Anzeige im „Grundstein“ zu veröffentlichen. Nachdem noch beschlossen worden war, am nächsten Mittwoch wieder einen Vortrag des Herrn Holstein zu hören über die erste Hilfe bei Unglücksfällen, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

**Berlin.** Eine General-Mitgliederversammlung der Freien Vereinigung der Berliner Maurer fand am 11. September statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erstatteten die Revisoren Bericht über Kasse und Bilanz des Vereins und befanden übereinstimmend, daß sich alles in bester Ordnung befindet. Dann trat die Versammlung in die Beratung folgender von Herrn Werner eingeholten Resolution: „In Erwägung, daß bisher alle Anstrengungen, welche darauf gerichtet waren, die Organisation der Berliner Maurer zu einer selen und starken zu machen, welche die Gewähr bietet, die stets von Roth und Glind bedrohte Lage der Maurer menschenwidrig zu gestalten, sowie auch der Ausbeutungs- und Unterdrückungslust der Unternehmer einen Damm entgegen zu können, immer an der Gleichgültigkeit der Mehrheit der Berliner Maurer scheiterte, das Unternehmertum daher leichtes Spiel hatte, Dienstigen zu manövern und wirtschaftlich zu Grunde zu richten, welche als klassebewußte Arbeiter bestellt waren, für sich und die Ihrigen, sowie für die Gesamtheit der Kollegen eine bessere soziale Lebensstellung zu erlämpfen, betrachtet die Versammlung als eine unerlässliche Aufgabe der Vereinigung, jederzeit dahin zu wirken, Auflösung in den Massen zu schaffen, die Solidarität zu pflegen, sowie die Verfolgten und Gemafregelten, welche sich im Kampfe um die Existenz betätigten haben, zu unterstützen und beschleicht demzufolge, allzuwenig eine Extrateuer in Höhe von 25 resp. 50 g von jedem Mitgliede der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend zu erheben und zwar in derselben Weise, wie bisher die Sammlungen in der Offenheit vorgenommen wurden.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Ferner unterzog die Versammlung das Abstimmungsreglement einer Modifizierung. Dann wurden fünf Kollegen gewählt, welche vom 1. Oktober ab die freiwilligen Beiträge entgegen nehmen sollen, und zwar für den Osten: Hupke, gr. Frankfurterstr. Nr. 63, Hof. 2 Treppen; für den Norden: Dams, Treskowstraße 15, b. 3 Treppen; für den Süden: Kappel, Albrechtstr. 19, 2 Treppen; für den Westen: Kürkulinstraße 25 und für das Zentrum: Künz, Alsenstraße 33. — Die Abrechnung von dem am 16. August stattgefundenen Bergtag ergab einen Überschuss von M. 40,90. — In Betracht der Arbeitslosigkeit unter den Berliner Maurern beschloß die Versammlung, Protest zu erheben gegen die Höhe der zu zahlenden Steuern. Dann erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Cöln.** Am 16. September tagte in der „Mühle“ die Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Cöln und Umgegend. Nachdem die Kassen geschäfte erledigt waren, erläuterte der Vorsitzende den Herrn Statist, worauf eine aus vier Mitgliedern bestehende Kommission gewählt wurde, die sich mit den statistischen Erhebungen zu befassen hat. Die Wahl fiel auf die Kollegen Wunderlich, Krüger, Westphal und Opp. Ferner wurden die Kollegen A. Christ und B. Seifert als Kontrolleure gewählt. Hierauf verlas der Vorsitzende einen Antrag, in welchem der Vorstand gebeten wurde, die Kasse und vom Bau des Schlachthauses zu untersuchen. In der Debatte hierüber stellte sich Folgendes heraus: Vier Kollegen verließen einen noch nicht ganz vollendeten Altord und folgten einen anderen Altord, bei welchem sie noch mehr verdienten, als in dem ersten. Da sich nun diese vier Kollegen weigerten, den Wehrdienst im neuen Altord für die Dauer des alten Altord herauszugeben, glaubten sich die übrigen Kollegen zutuldet. Die Versammlung beschloß, eine Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit zu wählen. Sodann wurden die Kollegen Wunderlich und Borchert als Vertrauensmänner gewählt und dem Kollegen Hoffmann dieses Amt abgenommen. Ferner wurde einem Mitgliede eine Stütze ertheilt, weil dasselbe einen Vertrauensmann bei seiner Tätigkeit beteiligt hatte. Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder zum letzten Zusammentreffen ermahnt hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Leipzig-Görlitz.** Am 19. September tagte hier in der „Gesellschaftshalle“ eine öffentliche Maurervereinigung mit der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der Maurer Deutschlands und der Nutzen der Organisation“. Der Referent, Kollege Lorenz, Großesheim, führte in der Einleitung zu seinem Vortrage aus, daß die wirtschaftliche Lage der Maurergenossen sowohl in den Arbeiterveranstaltungen, als auch in der den Arbeitern zur Verfügung stehenden Presse nicht genug erläutert werden könne, von ihr hängt alle weitere Entwicklung im Allgemeinen ab. Am Schluß wurde festgestellt, daß dieselbe für unsere Gewerkschaften in Ost- und Westpreußen, besonders aber in Schlesien; hier herrsche eine tägliche Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden, und für Sachsen und einem Theile Süddeutschlands leiden die

Berufsgenossen unter denselben Drude. Und da erfahrungsmäßig gerade dort, wo die längste Arbeitszeit vorhanden, der Lohn am niedrigsten stehe und folglich die Frau gezwungen sei, für den notwendigen Unterhalt der Familie mit zu sorgen, so könne von Pflege und Erziehung der Kinder keine Rede sein. Die Ursachen solcher Zustände seien in der verfehlten heutigen Wirtschaftsordnung zu finden. Ein Hauptübel sei die Frauenarbeit auf Bauten, welche auf dem Bau beschäftigten jüngeren Arbeiter demoralisirend wirken müsse und die Ausrottung solcher, Uebestände könne nur durch die Verbindung aller Berufsgenossen geschehen, welche der Ausbeutung der Arbeitskraft durch die Unternehmerverbindungen einen Damm entgegensetzen. Daß man von der Humanität der Unternehmer nichts zu erwarten habe, beweise die Handlungswerte dieser "Herrn" in Hamburg, die überall Nachahmung findet. Jede noch so gerechte Forderung der Arbeiter wurde von den Unternehmern als "ungerecht" verföhrt und zurückgewiesen, so daß der Arbeiter zu dem letzten Mittel, dem Streit, greifen müsse, welches jedoch nur selten den gewünschten Erfolg hat. Deshalb müsse es unsere Aufgabe sein, eine stramme Organisation für alle Berufsgenossen zu schaffen, welche den Unternehmern Respekt einflößt. Nach Schluß des Vortrages sprachen noch mehrere Kollegen über die brüderlichen Lohnverhältnisse; die Redner unterstützten die gemachten Vorschläge, welche pro Stunde 7 bis 8 betrugen, einer scharfen Kritik und forderten die Kollegen zur regen Anteilnahme an dem neuen Verein auf.

**Auehoe.** In der am 2. September abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurervereins wurden zunächst 11 neue Mitglieder aufgenommen. Dann referierte Kollege Klemm an, über die Frage des geistlichen Verbots der Auffordbarkeit, wobei er zu dem Schluß gelangte, daß ohne Aenderung der heutigen Produktionsweise ein solches Verbot zwecklos sei. Unter den heutigen Produktionsverhältnissen müsse es die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation sein, die Auswirkungen der Auffordbarkeit zu bekämpfen. Die an der Diskussion teilnehmenden Redner traten sämtlich den Ausführungen des Referenten bei. Hierauf wurde konstatiert, daß auf den Paradenbauten der Lohntarif nicht eingehalten werde, worauf der Vorsitzende den Anwesenden die Notwendigkeit der strammen Organisation nahte. Dann berichtete Kollege Siebenicher, daß der Maurer Egger, welcher sich hierzu Unredlichkeiten hat zu Schulden kommen lassen, in Kellinghusen nicht mehr anwesend und sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln sei. Dann wurden die Vorgänge in Hamburg besprochen und der Wunsch ausgesprochen, daß sich diese Angelegenheit baldigst aufläufen möge, damit die Organisation keinen Schaden leide.

**Kreuznach.** Eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung tagte hier am 7. September unter dem Vorsitz des Herrn Kleindienst, in welcher Herr Gehekt aus Mainz über gewerkschaftliche Angelegenheiten referierte. Redner erläuterte zunächst die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, ohne welche es den Arbeitern unmöglich sei, dem überhandnehmenden Drude des Kapitals zwingendprechend Widerstand entgegenzutreten. Die von Seiten der Reichsregierung in's Leben gerufene Sozialreform genüge den berechtigten Forderungen der Arbeiter keineswegs, da sie die Ursachen der Arbeiternot keineswegs berühre, sondern den Kapitalismus freischafft und wachsen lässe. Und daß die kapitalistische Bourgeoisie von dem sozialreformatorischen Willen der Reichsregierung im Interesse der Arbeiter nichts wissen wolle, zeigten die bekannten Vorgänge während des großen Bergarbeiterstreiks, sowie das Verhalten des "Königs Stumm" und seiner Kollegen. Um nun den Arbeitern die so notwendige Aenderung ihrer Lage zu ermöglichen, sei vor allen Dingen eine einheitliche freie Regelung der Vereinsgesetze für das gesamte deutsche Reich erforderlich und ebenso eine Aenderung der §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung. Für diese Forderungen müßten zunächst die Arbeiter allenthalben in Deutschland eintreten; da aber ein großer Theil der Arbeiter selbst über dieselben bezw. über deren Tugendwege noch im Dunkeln umhertrappe, müsse es Aufgabe der Arbeiterprese sein, diese Fragen immer von Neuem zu erläutern, während die vor der Notwendigkeit des freien Koalitionsrechtes überzeugten Arbeiter für die Verbesserung der Arbeiterprese unter den Genossen zu sorgen hätten. Zum Schluß legte der Referent die Bedeutung der Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer in Deutschland, sowie überhaupt der Arbeiterverhältnisse klar und forderte die Anwesenden zu exakter Ausfällung der vorliegenden Formulare auf. Nach Schluß des von reichlich Besuch begleiteten Vortrages beschloß die Versammlung, eine Filiale der Zentral-Kontrollstelle der Maurer "Grundstein" zu Gründen" zu bilden.

**Wittenberg.** Am 5. September hielt der hiesige Maurerverein seine monatliche Mitgliederversammlung ab, in welcher die Neuwahl des Vorstandes stattfand. Es wurden gewählt die Herren O. Schäff, erster, A. Pilz, zweiter Vorsteher, H. Lange, erster, A. Schiebel, zweiter Kassier und fiktiver K. Lorenz und G. Galle, Revisor. Die Verbreitung des "Grundstein" verblieb in Händen des Herrn Ströba.

**Wittenberg.** Eine öffentliche Maurerversammlung war hier zum 17. September einberufen, in welcher Herr S. C. A. L. in Hamburg über die Organisation der Maurer Deutschlands im Gegensatz zur Organisation der Meister und über den Werth der Berufsschaftlichkeit referieren wollte. Da sich jedoch nur 15 Männer zur Versammlung eingefunden hatten, wurde von einer Eröffnung derselben abgesehen; der Referent befürchtete sich darauf, in kollegialischem Gespräch vor den Anwesenden ein Bild der Gewerkschaftsbewegung und der Kämpfe, welche dieselbe mit den ihr feindlich gegenüberstehenden Mächten, zu welchen vor Allem die Innungen zu rechnen sind, zu befehlen hat, zu entrollen. Auch legte er den Werth der Statistik klar und deutlich vorbereitlicht die ihm diesbezüglich vorgelegten Fragen. Hoffentlich zeigen die hiesigen Kollegen ein größeres Interesse, wenn wieder einmal ein Redner uns mit einem Besuch beeht.

**Danzig.** Am 17. September hielt der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Danzigs und Umgegend im Vereinstable seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher Kollege Hinrich einen längeren Vortrag über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation hielt. Im Schluß seines Vortrages forderte der Referent die Anwesenden auf, daß für zu sorgen, daß alle in Danzig arbeitenden Maurer dem Verein beitreten. Alsdann machte derselbe Redner darauf aufmerksam, daß es jetzt an der Zeit sei, eine Volkskommission zu wählen, die uns in allen Sachen berät. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Es wurden gewählt die Kollegen Hinrich, Huse und Schwolowski.

**Düsseldorf.** Am 16. September tagte im Vereinstable die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Düsseldorf und Umgegend. Zunächst wurde die in der letzten Versammlung vollzogene Präsidiumswahl annulliert, weil der Gewählte bereits den Posten eines Bibliothekars bekleidet, und an dessen Stelle der frühere Kassier G. G. wiedergewählt. Dann erfolgte die Wahl der Revisor, welche auf die Kollegen Bült und Grauer fiel. Nachdem dann einige Statutenänderungen beschlossen waren, wurden mehrere innere Angelegenheiten geregelt. Ein Beschluß über das abzuhaltende Stiftungsfest wurde zur nächsten Versammlung verschoben.

#### Bauhandwerker.

**Weßlar.** Am 11. September referierte hier in der "Schulung" Herr Weßler aus Leipzig in einer öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung über "Arbeits und Ziele der Gewerkschaftsbewegung". Weßler Redner zum eigentlichen Thema übergang, entwidmete er den Begriff des Wortes "Sozialreform", und wies nach, daß die heutige Sozialreform der Regierung das im Arbeitervorstand herrschende Elend nicht an der Berliner sah. Durch die heutige Produktionsweise sei es möglich, daß Kapitalisten sie ihre Arbeitsstelle und geben sich den Anteil, als wollten sie ihre Arbeit beginnen. Vorher erbaten sie sich einen Vorab, der ihnen auch in Höhe von je 3 gewährt wurde. Die Angestellten benutzten dies Geld, um sofort wieder nach Berlin zurückzukehren, worauf der Fabrikant Leipholz den Strafantrag wegen Betrugses stellte. Also die Anklage. Die Beschuldigten gaben aber eine ganz andere Darstellung von dem Sachverhalte. In Künzlin angekommen, hätten sie zu ihrem Erstaunen gehört, daß in der Leipholz'schen Fabrik nicht zwölfs, sondern vierzehn Dutzend auf ein Groß gekauft würden. In seiner Berliner Fabrik sei es Gebräuch, mehr als ein halbes Dutzend auf ein Groß für den unvermeidlichen Ausfall zu rechnen. Da die Arbeiter jedes Groß bezahlt werden, so wäre ihnen ein Schaden von 15 Pf. entstanden. Auch die übrigen Lohnverhältnisse habe der Werkführer ihnen in zu glänzenden Farben geschildert; sie hätten eingesehen, daß sie sich und ihre Familien nicht ernähren könnten, und da sie durch den Fabrikbesitzer Leipholz um die Kosten der Künzlin und um ihre Zeit gebracht worden seien, so hätten sie es nicht für unrecht gehalten, sich Leipholz geben zu lassen, um nach Berlin zurückzukehren zu können. Der als Zeuge vernommene Werkführer bestand, daß er den Angestellten schon in Berlin gefragt habe, ob während 14 Dutzend Knöpfe auf ein Groß zu stehen, andere Zeugen, die bei der Abmachung zugegen gewesen waren, hätten aber ebenso wenig davon gehört, wie die Angestellten. Es wurde festgestellt, daß es bei immerwährender Zuwendung und Zulieferung in die Arme der Sozialdemokratie getrieben werden, was den Arbeitern informiert nur zum Nutzen gereichen würde, da sie dann nur mit einem Feinde zu kämpfen hätten. Ein im Anliegenden Worte schloß er dann die Notwendigkeit der Arbeiterkoalition, wie dieselben, um dem Drude des Ausbeutungssystems entgegenzuwirken, in dieser heutigen Form den immerwährenden Unternehmenskoalitionen gegenüber sich zu schwach erweisen und deshalb die Zentralisation innerhalb der einzelnen Gewerkschaften mit Kartellvereinbarungen zu empfehlen und daran zu streben sei. Sodann schloß Weßler die immerwährende sich ausbildende Maschinendiktatur und wie dieselbe anstatt zum Segen zum Fluch für die Arbeiter angewendet würde. Nachdem der Referent noch die Gewerkschaftsbewegung außerhalb Deutschlands beleuchtet hatte, wurde zum zweiten Punkte eine den Ausführungen des Redners Anerkennung goldene Resolution einstimmig angenommen.

**Burgen.** Die Bauhandwerker und Bauarbeiter, leute von Burgen und Umgegend beabsichtigten, am 21. September eine öffentliche Versammlung abzuhalten, in welcher Kollege Lorenz aus Großenhain sprechen sollte. Der Einberufer der Versammlung erhält jedoch eine Stunde vor Beginn derselben den Bescheid, daß die Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes verboten ist. Auf die Anfrage, warum denn dieses mal ein Verbot erfolge, da doch Herr Lorenz schon in Burgen gesprochen habe, legte der Beamte dem Einberufer eine Zeitung vor, welche die Mitteilung des Versammlungsverbotes in Kremmenerlau enthielt, das sich auf die Eigenschaft des Herrn Lorenz als "sozialistischer Agitator" stützte. Im Kremmener sieht es hier mit der Bewegung traurig aus, die Meister haben schon pro Stunde 5 & abgezogen und die Feierabendglocke ist an der Tagesordnung. Ausdrückt, die Arbeit zu vertilgen, bedingen die meisten Kameraden kein Verhältnis mehr, so daß die Organisation allmählig zu Grunde geht.

**Altenburg.** Im Laufe der vergangenen Woche mußten wir wieder einmal erscheinen, in welcher Weise unsere Behörde die Bestimmungen des Sozialistengesetzes zur Geltung bringt. Wir hatten beschlossen, für Wittenberg, den 10. Okt., eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung abzuhalten, in welcher Kollege Lorenz aus Großenhain über die Bewegung im Bauhandwerk und die Fachpreise referieren sollte; wir hatten jedoch die Rechnung ohne die Polizei gemacht. Die Versammlung wurde einfach verboten, des "auswärtigen Referenten" halber. Da wir nun aber schon annonciert hatten, entschlossen wir uns, eine andere Versammlung zu derselben

Zeit und mit derselben Tagesordnung ohne Referenten anzumelden, welche dann auch stattfand. In das Bureau wurden gestellt: Bimmerer, K. B. K. er, erster, Maurer Hinrich, zweiter Vorsteher, und Bimmerer Neubert, sowie Maurer Höselbarth, Schriftführer. Nachdem der Vorsteher die ziemlich zahlreiche Versammlung eröffnet hatte, machte derselbe den Vorschlag, den vierten Punkt unserer Tagesordnung (Zellerammlung) zuerst vorzunehmen, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Nachdem das Resultat der Zellerammlung bekannt gegeben war, wurde vor mehreren Rednern das Verhalten der hiesigen Kollegen während unserer diesjährigen Lohnbewegung scharf geradelt, auch wurde das Überhandnehmen der Frauenarbeit auf Bauten einer scharfen Kritik unterzogen und hervorgehoben, in welche sitzen und schwangerlebender Weise dies auf unsere Lehrlinge einwirkt und daß hier blos ein Arbeiterfußball stattfände schaffen könne. Als nun unsere örtlichen Verhältnisse zur Genüge erörtert waren, meldete sich Kollege Lorenz aus Großenhain zum Wort, was den überwachenden Beamten mit der Bemerkung zustieß, "wen denn der Herr Lorenz aus Großenhain ist, dann darf derselbe nicht sprechen". Als hierauf Kollege Lorenz antrat, auf welchen Gespansparagaben hin ihm das Wort verweigert wurde, erklärte der Herr Polizeiinspektor: "Ich schließe hiermit die Versammlung oder ich höre diejenige auf."

#### Gerichts-Chronik.

\* Ein für weitere Kreise der Arbeiter beachtenswerther "Betriebs"-Prozeß wurde dieser Tage vor einem Berliner Schöffengericht verhandelt. Anklage des "Betriebs" waren vier Angestellte. Im März sandte der Fabrikant Leipholz zu Künzlin seinen Werkführer nach Berlin, um eine Anzahl der streitenden Angestellten für seine Fabrik anzuwerben. Die Angeklagten sagten zu und reisten gleich mit nach Künzlin. Hier deklarierten sie ihre Arbeitsstelle und gaben sich den Anteil, als wollten sie ihre Arbeit beginnen. Vorher erbaten sie sich einen Vorab, der ihnen auch in Höhe von je 3 gewährt wurde. Die Angestellten benutzten dies Geld, um sofort wieder nach Berlin zurückzukehren, worauf der Fabrikant Leipholz den Strafantrag wegen Betrugses stellte. Also die Anklage. Die Beschuldigten gaben aber eine ganz andere Darstellung von dem Sachverhalte. In Künzlin angekommen, hätten sie zu ihrem Erstaunen gehört, daß in der Leipholz'schen Fabrik nicht zwölfs, sondern vierzehn Dutzend auf ein Groß gekauft würden. In seiner Berliner Fabrik sei es Gebräuch, mehr als ein halbes Dutzend auf ein Groß für den unvermeidlichen Ausfall zu rechnen. Da die Arbeiter jedes Groß bezahlt werden, so wäre ihnen ein Schaden von 15 Pf. entstanden. Auch die übrigen Lohnverhältnisse habe der Werkführer ihnen in zu glänzenden Farben geschildert; sie hätten eingesehen, daß sie sich und ihre Familien nicht ernähren könnten, und da sie durch den Fabrikbesitzer Leipholz um die Kosten der Künzlin und um ihre Zeit gebracht worden seien, so hätten sie es nicht für unrecht gehalten, sich Leipholz geben zu lassen, um nach Berlin zurückzukehren zu können. Der als Zeuge vernommene Werkführer bestand, daß er den Angestellten schon in Berlin gefragt habe, ob während 14 Dutzend Knöpfe auf ein Groß zu stehen, andere Zeugen, die bei der Abmachung zugegen gewesen waren, hätten aber ebenso wenig davon gehört, wie die Angestellten. Es wurde festgestellt, daß es bei immerwährender Zuwendung und Zulieferung in die Arme der Sozialdemokratie getrieben werden, was den Arbeitern überhaupt vorbehalten sei. Der Staatsanwalt nahm an, daß die Angeklagten es von vornherein darauf abgesehen hatten, den Fabrikanten zu prellen, und daß sie nur eine Vergnügungsfaßt hätten machen wollen. Er beantragte gegen die Angeklagten je 14 Tage Gefängnis. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Morris, nahm die Angeklagten mit aller Entschiedenheit gegen die von dem Staatsanwalt befürchtete Auslegung in Schutz. Er führte aus, daß eigentlich die Angeklagten die Geschädigten seien. Der Fabrikant würde auch von ihnen zwingend in Unpracht genommen sein, wenn sie die Mittel gehabt hätten, nach Berlin zurückzukehren, ohne sich den Vorab zu erlauben zu müssen. Der Gerichtshof nahm an, daß ein Vertrag vorliege, die Absicht sei den Angeklagten aber erst gekommen, als ihnen die Verhältnisse in Künzlin und ihrer neuen Arbeitsstelle nicht zusagen. Bei der ganzen Sachlage sei nur auf eine Geldstrafe von je 10 zu erkennen.

\* Beleidigte Meisterschreibe. In einer am 30. März d. J. zu Stendal abgehaltenen Maurerversammlung soll der Maurer Kunkel die Worte geäußert haben: "Es ist eine Schande, wie es die Meister machen; und geben sie für die Stunde 25 & und nachher schreiben sie 40 & auf die Rechnung." Uns schneiden die Meister den Hals ab.

Wegen dieser Äußerung hatte der Maurermeister Dietrich in Wege der Privataffäre den Antrag auf Bestrafung gestellt. Das Königl. Amtsgericht wies durch Beschluß vom 8. Juli diesen Antrag zurück, indem es ausführte, daß in dieser allgemeinen Auseinandersetzung gegen eine Klasse von Gewerbetreibenden — die Maurermeister — gerichtliches Maßnahmen jegliche Beziehung auf den Privataffären fehle und daher nicht erfundlich sei, wie in derselben eine Schadensabrechnung für den Maurermeister enthalten sein sollte. Gegen diesen Entschluß erhob der in seiner "Meisterschreibe" sich beleidigt führende Privataffärer die Beschwerde an das Landgericht, welches die von dem Beklagten gebrauchten Worte als objektiv beleidigend bezeichnete und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die erste Instanz zurückwarf. In dem diesbezüglich stattgefundenen Verhandlungstermin gab der Angeklagte die Ausführungen in der Privataffäre an, bestritt aber unter der Behauptung, daß er hierüber nie gearbeitet habe, die hiesigen Maurermeister damit gemeint zu haben respektive sie habe beleidigen wollen. Der als Zeuge vernommene Polizeiinspektor Richard, welcher die begehrte Verhandlung unter Aufsicht des Polizeiherren Hölebrand überwacht hatte, bezeugte aber, daß Angeklagter zwar keinen Meister bei Namen genannt, aber

gesagt habe, "die Meister hier" und man aus der ganzen Stede nichts Anderes habe entnehmen können, als daß die hiesigen Maurermeister damit gemeint werden sollten. Der Gerichtshof hielt die Befreiung für erlaubt und verurteilte den Angeklagten zu M. 20 Geldstrafe event. fünf Tagen Haft, sprach auch dem Kläger die Urtheilspublicationsbefugniß zu.

Wer mag dem Maurermeister Dieterici wohl die Mittheilung über die unheimlichen Worte hinterbracht haben?

Eine für alle Krankenkassen wichtige Entscheidung hat neuerdings die III. Zivilkammer des Hamburgischen Landgerichts getroffen und zwar ähnlich einer Streitsache einer in Hamburg domicilierten freien Hölzefabrik. Das Mitglied H. H. erkrankte nämlich am 1. April 1888 an Hüttenfieber (Sjphilis) und wurde daran bis zum 5. Januar 1889 behandelt. Am 6. Januar wurde H. ausweislich des Krankenattestes, "aus ärztlicher Behandlung entlassen". Darauf meldete sich H. am 28. Mai 1889 wieder krank wegen eines Abscesses an der hinteren Badengelenk, wurde diesbezüglich von einem Kassenarzt in einem Krankenhaus geschickt und er dorfselbst wegen Knochenvereiterung an der rechten Badengelenk operiert. Er blieb dann bis zu seinem am 17. Februar dieses Jahres erfolgten Tode erwerbsunfähig. Seitens der beklagten Krankenkasse wurde dem H. das statuenmäßige Krankengeld für die Zeit vom 1. April 1888 bis 5. Januar 1889 und vom 28. Mai 1889 bis 18. August 1889 gewährt, die Weiterzahlung aber verweigert, infolgedessen H. beim Amtsgericht Hamburg Klage erhob. Die Beklagte berief sich auf § 12 ihres Kassenstatutes, nach welchem sie "für eine und dieselbe, durch ärztlich konstatierte Genesung nicht unterbrochene, mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit das Krankengeld nur für 52 Wochen zu gewähren habe" und stellte die Behauptung auf, daß die oben erwähnten Krankheitsperioden ein und dasselbe Leben, nämlich einen Schaden an der Hölze, zur Verantwortung hätten. Dieser Behauptung wurde von dem Kläger mit der Gegenbehauptung widergesprochen, seine am 28. Mai 1889 in die Erscheinung getretene Krankheit sei eine "neue" Krankheit im Sinne des Gesetzes, für welche von Neuem — also vom 28. Mai 1889 ab — das Krankengeld in vorstehendiger Zeitdauer zu gewähren sei. Der Behauptung des Klägers schloß sich das Amtsgericht in seinem die Beklagte verurteilenden Urtheile an, gegen welches diese sodann bei der III. Zivilkammer des Landgerichts Hamburg Berufung einlegte.

Nachdem darauf infolge des eingetragenen Todes des Klägers die Erben desselben in den Rechtsstreit eingetreten, erkannte das erwähnte Berufungsgericht gleichfalls auf Verurteilung der beklagten Krankenkasse. Das wichtige Erkenntniß wird von der "Krankenkasse" im Wortlaut mitgetheilt und lautet dasselbe im Wesentlichen wie folgt:

Den Hauptstreitpunkt zwischen den Parteien bildet die Frage, ob die bei den Erkrankungen des H. am 1. April 1888 und am 20. Mai 1889 hervorgebrachten Krankheitsscheinungen, wie Beklagte meinen, lediglich als eine und dieselbe Krankheit oder, wie Kläger behaupten, als selbständige neue Krankheiten aufzufassen sind. Vom medizinischen Standpunkt hat nur der in dieser Sache vernommene Sachverständige Dr. K. ebenso wie der — im Amtsgericht vernommene Sachverständige Dr. C. — seine Meinung dahin geäußert, daß beide Krankheitsscheinungen, weil sie auf dem lebend erkannten einheitlichen Grundatlas beruhen, auch als eine und dieselbe Krankheit aufzufassen seien. Dieser Anschauung konnte aber in rechtlicher Beziehung Relevanz nicht beigegeben werden. Dem Sinne und dem Geiste des Krankenversicherungsgesetzes nach und den gesetzlichen auch der hier maßgeblichen Statuten der beklagten Krankenkasse ist — wie das hanseatische Oberlandesgericht I in den von dem Kläger angezeigten Urteilen, "Handl. Ger. Blg.", Webl. 1886 Nr. 77 und Webl. 87, Nr. 6 ausführlich und überzeugend dargelegt und in dem Urteil Webl. 88 Nr. 183 aufrecht erhalten hat — unter "Krankheit" nur die Gesamtheit der Krankheitsscheinung zu verstehen, durch welche die Erwerbsfähigkeit des Erkrankten bedingt und damit seine Verpflichtung bezüglich Wiederherstellung seiner Erwerbsfähigkeit notwendig geworden war. Hören diese Krankheitsscheinungen auf und sind ihre, die Erwerbsfähigkeit des Kranken beeinflussenden Folgen gehoben, so ist diese Krankheit beendigt. Den hierfür vom hanseatischen Oberlandesgericht gegebenen Ausführungen schließt sich dieses Gericht durchweg an, so daß auch ohne weitere Erörterungen, da unbestritten steht, daß der verstorbene H. am 1. April 1888 an der Sjphilis (Hüttenfieber) erkrankt war, der am 6. Jan. 1889 konstatierte Absatz an der hinteren Badengelenk demnach als eine "neue Krankheit" im Sinne des Krankenfassengesetzes angesehen werden muß und würde demnach der klägerische Anspruch, der seiner Höhe nach nicht beansprucht ist, als begründet anzuerkennen sein. Aber auch, wenn man diese Ansicht nicht teilweise will, vielmehr mit den ärztlichen Sachverständigen die verschiedensten Auseinandersetzungen derselben Krankheitsanlage als "eine und dieselbe Krankheit" aufsucht, muß man nach der Lage des konkreten Falles zu demselben Resultat gelangen. Der § 12 Absatz 3 des Statuts der beklagten Kasse bestimmt, daß für eine und dieselbe mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit das Krankengeld nur für 52 Wochen vergütet wird, falls diese Krankheit durch ärztlich konstatierte Genesung nicht unterbrochen wird. Dieser letztere Umstand muß aber als vorliegend angenommen werden. Nach Ausweis der in der Berufungsache der Parteien auch in diesem Rechtsstreit vorgelegten Krankenattestes war der H. H. am 1. April 1888 an Sjphilis (Hüttenfieber) erkrankt. An diesem Leidet hatte ihn der Sachverständige Dr. K. — mehrere Monate ohne Erfolg behandelt, worauf Exterer angeblich die Hölze eines anderen Arztes in Anspruch genommen hat. Am Dezember 1888 ist H. dann in die Behandlung des Dr. K. zurückgekehrt, und zwar, wie dieser behauptet, damals "als Rekonvalenzient". Der Sinn dieser auf dem

Krankheitsattest gemachten Bekundung kann nach Sachlage nur der sein, daß die im Dezember konstatierte Behandlung derartige Fortschritte bis in den Anfang Januar 1889 gemacht habe, daß nunmehr ärztliche Hilfe überall nicht mehr nötig war, die Behandlung vielmehr zum Abschluß gebracht, der Rekonvalenzient mitjin wieder gesund und "erwerbsfähig" wäre. Dem Sinne, wenn auch nicht dem Wortlaut nach, ist demnach die Erklärung des Dr. K. vom 6. Januar 1889 als eine ärztlich konstitutive Genebung von der Hölze aufzufassen. Hätte die Beklagte in Gemäßheit des § 12 ihrer Statuten wirklich maßgebenden Werth auf die Bezeichnung "Genebung" oder dergleichen in dem ärztlichen Attest geachtet, dann wäre auch ihre Pflicht gewesen, ihren Kassenarzt demgemäß zu instruieren und die Formulare ihrer Krankenattestes mit bleibzugsfähigen Vermerken zu versehen. Nach Sachlage kommt der behandelnde Arzt sein Augement nur auf die Rubrik "erwerbsfähig" oder "erwerbsunfähig" und "aus ärztlicher Behandlung entlassen" richten, für ihn lag keine Veranlassung vor, sich über eine etwaige Genebung speziell auszuwählen. Aber auch ihrem Mitglied gegenüber muß Beklagte, falls sie höheren Werth auf die ärztliche Konstatierte der "Genebung" legte, vorsichtiger verfahren, sie konnte und durfte bei ihm nicht ein so scharfes Unterscheidungsvermögen voraussetzen, daß dieser eigene Anteilke, neben der vorstehendmäßigen Ausfüllung des Formulars des Krankenattestes noch die jetzt bestonte Konstatierte der Genebung vom Arzte verlangen würde. Daß der Sachverständige Dr. K. am 6. Januar 1889 keine Rebenen getragen haben würde, auf gegebene Veranlassung dieses Attest der Genebung zu geben, hat er selbst eingeraumt. Zu jener Zeit war er lediglich auf die Angaben des Patienten angewiesen, der ihn auch jedenfalls dazu veranlaßt habe, die ärztliche Behandlung zu beendigen. Ob auf Grund späterer Erfahrungen der Sachverständige Anstand nehmen muss, eine derzeitige Genesung nachträglich zu konstatieren, erscheint auf den vorliegenden Fall irrelevant. Die Bezugnahme der Beklagten auf die Entscheidung in Sachen Jahn contra Zentralstrasse und Siebelkasse der Dresdner etc. erscheint nicht zutreffend, da es sich in jenem Fall um einen „als gelehrte arbeitsfähig gezeichneten“ aber nach wie vor als medizinkrank behandelten Patienten handelt, während hier ein Rekonvalenzient aus der ärztlichen Behandlung definitiv entlassen war und etwa ein elfter Teil Jahr später auftretende anbervoellige Krankheitsscheinungen ihn veranlaßten, wieder ärztliche Hölze zu suchen. Das Gericht gelangte somit unter allen Umständen dazu, die Ansprüche klägerischerseits für begründet zu erklären und mußte demgemäß die Verurteilung der Beklagten, wie vorstehend geschehen, erfolgen, wobei die Kosten des Rechtsstreits nach § 87 C.P.D. der Beklagten aufzulegen waren.

**Briefkasten.**  
Danzig, H. Nein.  
Berlin, H. Ihr Brief kostete uns 20 Pf. Strafporto.

Lübeck, H. Stimmt; die Ihnen überhandte Rechnung war vor Entfernen der Nachbestellung pro September ausgefertigt.

Neckermann, P. Auch Sie befinden sich in Betrieb Ihres Kontos im Fritzhause. Sie haben am 13. Mai des Betriebs von M. 8 eingeschifft; die jetzt erfolgten M. 9 hinzugerechnet, bleiben M. 6 übrig, die wir dem 4. Quartal gut fördern und zwar M. 4 für die Sendung nach L. und M. 2 für die Sendung nach P. so daß für das 4. Quartal ein Gegenwert von M. 2.80 verordnet.

Wanne, B. Wir warten vergeblich auf den angeforderten Brief; zu welchem Zweck soll das eingeladene Abonnement? Vermerken Sie doch häufig den Zweck auf der Rückseite des Coupons.

## Anzeigen.

Fachverein der Maurer in Güstrow.

Das diesjährige Stiftungsfest findet am 30. b. M. statt. Alle Freunde von Nah und Fern sind hierzu eingeladen. [M. 75] Das Komité.

Für Bremen.

Den hiesigen Abonnierten des "Grundstein" hiermit zur Nachricht, daß laut Versammlungschluß vom 17. September jeder Abonneur fortan die Verbreiterosten selbst zu zahlen hat, das macht pro Quartal M. 1.15. NB: Dienstigen Abonnierten, welche nicht weiter abonnieren wollen, werden hiermit erlaubt, den betreffenden Verbreiter davon in Kenntnis zu setzen. Der Vorstand

[M. 1.65] des Fachvereins der Maurer Bremens,

## Bur Beachtung.

Mit Bezug auf die in voriger Nummer veröffentlichte Mahnung an diejenigen Verbreiter des "Grundstein", welche mit dem Abonnementsbetrag für das zweite Quartal d. J. noch im Rückstande sind, theilen wir den Abonnierten in folgenden Orten mit, daß die weitere Zusage des Blattes eingestellt wird, wenn innerhalb 8 Tage die restirenden Beiträge nicht bezahlt sind:

Blanenburg a. H., Bückeburg, Bielefeld, Boitenburg, Cöthen, Duisburg, Erfurt, Esse, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Großenhain, Mainz.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen Verbreiter des Blattes, welche wesentliche Änderungen in der bisher bezogenen Anzahl von Exemplaren zu machen haben, umgehend die ihnen mit leichter Sendung zugestellten Bestellzettel ausgefüllt an die Expedition einzuführen, da wir sonst annehmen, daß die bisherige Anzahl beibehalten werden soll und wir infolgedessen auch die Verbreiter die gleiche Anzahl haftbar machen.

Schließlich machen wir die Einzelabonnierten darauf aufmerksam, daß sich für sie der Bezug des Blattes durch die Post billiger stellt, als per Kreisband. Durch die Post bezogen, kostet der "Grundstein" pro Quartal inkl. Bestellgeld M. 1.15, während tatsächlich das Kreisbandabonnement M. 1.40 kostet. Wie empfehlen daher den Bezug durch die Post. Das Abonnement muß daher spätestens 3 Tage vor Beginn des Quartals bestellt und bezahlt werden. Der "Grundstein" ist im Postkatalog unter Nr. 2565 aufgeführt.

Hamburg, Ende September 1890.

Die Expedition des "Grundstein", Fürstenplatz 2, 1. Et.

Druck von J. H. W. Diez, Hamburg.

**Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stoffwaren Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit".**

(Einger. Hälfte Seite Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Zeit vom 14. bis 20. September sind folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltungsstelle in Bremen M. 300, Magdeburg 250, Hamburg 900, Nürnberg 50, Greifswald 110, Schwedt 70, Rinteln 80, Böffen 54,90, Charlottenburg 400, Lübeck 200, Minden i. Westf. 100, Frankenthal 50, Summa M. 2595,20.

Büchsenreise erzielten: die örtliche Verwaltung in Hainstadt M. 100, Rauen 50, Eppelheim 150, Summa M. 300.

Altona, den 20. September 1890.  
C. Reiß, Hauptkassier,  
Friedrichsbadestraße Nr. 28, Haus 7.

Fachverein der Maurer von Bergedorf und Umgegend.

Die Mitglieder werden dringend erlaucht, ihren Beiträgen, betreffend Abonnementsbeitrag für den "Grundstein", schmeichelhaft nachzukommen. Ferner werden alle auswärtigen Kollegen erlaucht, den Zugang nach hier strengstens fernzuhalten. [M. 120] Der Vorstand.

Fachverein der Maurer in Kiel.

Ordentliche Generalversammlung am Donnerstag, den 2. Oktober, Abends 8 Uhr, im "Englischen Garten".

Aufnahme neuer Mitglieder in jeder Versammlung. Um zahlreichen Erscheinen bitten. Der Vorstand.

## Zur Beachtung

für die Abonnenten in Minden i. W.

Für das erste Quartal 1890 schulden noch 10, für das zweite Quartal 1889 schulden noch 18 und aus dem Jahre 1890 schulden noch 7 Abonnenten.

Die Kollegen werden erlaucht, sich auf der Baustelle hiermit etwas näher zu beschäftigen, nämlich streng zu kontrollieren. Auch werde ich in kürzester Zeit ein Bittel verfassen, in welchem jeder Maurer namenlich aufgeführt ist.

Derjenige Abonnee, welcher bis Erscheinung der Nummer 43, also bis zum 25. Oktober d. J., den Beitrag für das zweite Quartal nicht bezahlt hat, erhält weiter kein Blatt mehr, bleibt aber kostbar für den Monat Oktober. Alle Rückstände werden nach diesem Termin gerächtig beigetrieben werden.

Vom 1. Oktober ab ist Todtenhausen eine Zweigstelle beim Kollegen Christian Gießeling, Nr. 98 daselbst, für die Ortsschaften Todtenhausen und Autenhausen errichtet.

Mit Gruß. A. Völger.

## Abonnements-Quittung.

Für das zweite Quartal 1890:

Cassel, B. (Ref.) M. 4.85; Stolzen, B. 24; Garburg, M. 1; Gera, T. (Ref.) 12.40.

Für das dritte Quartal 1890:

Worben, B. M. 4.80; Lübeck, S. 9; Nößentinnehütte, S. 23.40; Berlin, B. 15.30; Wenkendorf, M. 9; Aumund, H. 5; Welschen, K. 1.60; Mülheim, M. (1. Rate) 7.20; Allenburg, S. 16.20; Bonnsbüttel, B. (Ref.) 3; Cassel, B. (1. Rate) 5.15; Biesenthal, B. 7; Bückeburg, B. 17.10; Hannover, B. (1. Rate) 100; Bielefeld, D. 232.20; Steinbeck, B. 39.90; Hamburg, M. 1.40; Friedland, M. (Ref.) 40; Colwerde, B. 14.40; Bremen, D. 51.35; Kiel, R. 164.50; Anklam, B. 10.80; Wiesbaden, D. 3.20.

Für das vierte Quartal 1890:

Wiesbaden, B. M. 1.40; Bielefeld, B. 2.40; Nordenham, B. 1.40; Uedermünde, B. (2. Rate) 2. S. Staling.

Soeben ist erschienen: Die Philosophie Spinoza's. Erstmals gründlich aufgelegt und populär dargestellt von F. Stern. Mit dem Bildnis Spinoza's. (Stuttgart, J. H. W. Diez' Verlag). 184 Seiten 8°. Preis kostet M. 1., geb. M. 1.50.

Die Lehren Spinoza's des radikalsten philosophischen Denkers, sind darin so klar und lebhaft dargestellt, so überzeugend und gemeinverständlich dargelegt, daß Fiedemann eine Fülle der löslichen Gedanken über Welt und Leben, über das Denken, Fühlen und Wollen, über Glück, Lust und Lebenswesheit daraus schöpfen wird. Gleichzeitig verbreitet das Buch erstmals klares Licht über die schwierigsten Partien des Systems, an welchen bisher sämtliche Erklärungsversuche scheiterten. Im Anhang wird die Entwicklungslinie des Schriftes von Hegel und Darwin und die materialistische Geschichtstheorie von Marx und Engels mit dem System Spinoza's in Zusammenhang gebracht.